

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes

der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie
beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 75 Pfennig
pro Quartal inkl. Bestellgeb.
Bestellungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Geisweilstraße 30, Stuttgart.

Inserate
pro 5spaltige Zeitspalte 20 Pf.,
für Werbandsangehörige 10 Pf.
Printauslagen ist der Betrag in
Briefmarken beizufügen, andern-
falls der Abdruck unterbleibt.

№ 44.

Stuttgart, den 29. Oktober 1898.

14. Jahrgang

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Das Mitgliedsbuch Nr. 5341, ausgestellt in
Posten auf den Namen Albert Geber, ist ver-
loren gegangen. Dasselbe wird für ungültig erklärt
und ist bei eventuellem Vorzeigen einzuziehen und
an uns einzusenden.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: P. Dietrich.

Wegweiser durch das neue Innungsgesetz.

III.

Sehen wir uns nun kurz die Zwangsinnung
und die in dieser zu bildenden Nebeneinrichtungen
an. Wie schon im zweiten Artikel ausgeführt, liegt
der Unterschied der freien und der Zwangsinnung
nur in der Form, wohingegen der Wirkungskreis
derselbe ist. Die Aufgaben, welche in § 81 a und
81 b für freie Innungen vorgeschrieben, gelten auch
für Zwangsinnungen, nur müssen für Unterstützungs-
klassen gemeinschaftliche Geschäftsbetriebe, Gesellen-
prüfungen und andere Modifikationen vorgenommen
werden.

Will eine privilegierte Innung eine Zwangs-
innung bilden, so hat sie einen dahingehenden An-
trag bei der höheren Verwaltungsbehörde (Regierung)
zu stellen. Wenn die vorgenannte Behörde ihren
Antrag genehmigte, braucht die Innung die Zustim-
mung der Mehrheit der Handwerker zur Umwand-
lung in eine Zwangsinnung nicht. Diese Vergün-
stigung gilt aber nur bis zum 1. Oktober d. J.
Haben die privilegierten Innungen (solche, die das
alleinige Recht des Lehrlingshaltens hatten) den
Termin veräußert, dann ist die Zustimmung der
Mehrheit der Handwerker ebenso gut erforderlich,
wie bei den nicht privilegierten Innungen, wenn sie
eine Zwangsinnung bilden wollen. Findet der An-
trag einer privilegierten Innung die Genehmigung
der Regierung, so macht letztere öffentlich bekannt,
wann die Innung in Wirksamkeit treten, welchen
Namen sie führen, welchen Bezirk und welche Ge-
werbe sie umfassen soll. (Diese Bestimmung steht
nicht der Innung, sondern nur der höheren Ver-
waltungsbehörde zu.) Die Aufsichtsbehörde hat dann
alle diejenigen, welche beitragspflichtig sind, d. h.
Alle, welche das Handwerk selbständig betreiben, zu
einer Versammlung zu berufen, in welcher das
Statut der künftigen Zwangsinnung unter dem Vorsitz
eines Beauftragten der Behörde zu beraten ist.

Sobald dies geschehen, sind auch die bei den
beitragspflichtigen Mitgliedern der Zwangsinnung
beschäftigten volljährigen (d. h. über 21 Jahre alten)
Gesellen zu einer Versammlung zu berufen, um sich
über die Bestimmungen, welche sich auf die Mit-
wirkung der Gesellen beziehen, gutachtlich zu äußern.
Der so getrennt beratene Statutenentwurf ist der
Regierung (höheren Verwaltungsbehörde) vorzulegen.
Findet das Statut die Genehmigung dieser Behörde,
dann beruft die Aufsichtsbehörde getrennte Ver-
sammlungen von Meistern und Gesellen ein, in

welchen der Innungsvorstand beziehungsweise der
Gesellenausschuß gewählt wird. Damit ist dann die
Zwangsinnung konstituiert. Wie schon oben ange-
deutet, ist die Bildung einer Zwangsinnung von
Seiten nicht privilegierter Innungen umständlicher.
Zunächst muß ein solcher Antrag in einer Innungs-
versammlung gestellt sein und dieser Antrag ist dann
zunächst der unteren Verwaltungsbehörde (Bürger-
meister, Landrath, Gemeindebehörde u. s. w.) zu
unterbreiten. Wird ein Antrag von einzelnen Hand-
werkern gestellt, so ist derselbe von allen Antrag-
stellern zu unterzeichnen und zugleich anzugeben
1. ob die Zwangsinnung für ein bestimmtes oder
mehrere verwandte Gewerbe errichtet werden soll,
und ob nur solche Handwerker aufgenommen werden
sollen, welche in der Regel Gesellen und Lehrlinge
halten, oder ob von dieser Regel abgewichen werden
soll; und weiter ist anzugeben 2. der Sitz und Be-
zirk der Innung; 3. die eventuell beteiligte Zahl
der Handwerker und deren Gesellen und Lehrlinge,
und 4. welche Personen zur Führung der weiteren
Verhandlungen bevollmächtigt sind.

Alle diese Angaben hat die untere Verwaltungs-
behörde zu prüfen und der höheren Verwaltungs-
behörde nebst einem Gutachten, ob die in § 100
Ziffer a, b, c, d und e aufgeführten Vorbedin-
gungen vorhanden sind, und zwar a) ob die Mehr-
zahl der beteiligten Gewerbetreibenden der Einfüh-
rung des Beitrittszwangs zustimmte, b) der Bezirk
einer Innung so abgegrenzt ist, daß kein Mitglied
durch die Entfernung seines Wohnorts vom Sitze
der Innung behindert wird, am Genossenschaftsleben
Theil zu nehmen und die Innungseinrichtungen zu
benutzen, c) die Zahl der im Bezirk vorhandenen
betheiligten Handwerker zur Bildung einer lebens-
fähigeren Innung ausreicht, d) in welchem Verhältnis
die Zahl der Antragsteller zu der Zahl der bethei-
ligten Handwerker im Bezirk der Zwangsinnung
überhaupt steht, und ob e) andere Einrichtungen
(Gewerbevereine etc.) bestehen, durch welche für die
Wahrnehmung der gemeinsamen gewerblichen Inter-
essen der beteiligten Handwerker ausreichende Für-
sorge getroffen ist.

Diese Bestimmung in Abs. e ist eine Konzession
an die süddeutschen Gewerbevereine, welche in ihrer
Mehrheit gar nicht daran denken, eine Zwangsinnung
zu errichten. Da die in § 100 Abs. 4 vermerkten
Voraussetzungen (siehe Ziffer c und e) zutreffen,
dürfte jeder Antrag, der etwa von einzelnen oder
mehreren Zwangsinnungsfreunden des badischen oder
württembergischen Landes auf Errichtung einer
Zwangsinnung gestellt würde, abgelehnt werden.

Hat der Regierungspräsident dem Antrag auf
Errichtung einer Zwangsinnung stattgegeben, dann
hat die untere Verwaltungsbehörde die Einreichung
des Statuts in drei Exemplaren zu verlangen. Die
Genehmigung des Statuts muß versagt werden,
wenn dasselbe den gesetzlichen Anforderungen nicht
entspricht und wenn die durch das Innungsstatut
vorgesehene Begrenzung des Innungsbezirks die nach
§ 82 Abs. 1 oder Abs. 2 erforderliche Genehmigung
nicht erhalten hat.

Werden die erforderlichen Aenderungen nicht vor-
genommen, so daß wiederholt die Genehmigung ver-
sagt werden muß, hat die höhere Verwaltungsbehörde
das Recht, das Statut mit rechtsverbindlicher Kraft
selbst zu erlassen.

Wenn eine Zwangsinnung in Kraft tritt, sind
die für die gleichen Gewerbszweige bestehenden freien
Innungen, soweit dieselben ihren Sitz im Bezirk
der Zwangsinnung haben, durch den Regierungs-
präsidenten zu schließen. Das Vermögen alter In-
nungen geht dann an die Zwangsinnung über. Ge-
hörten der oder den geschlossenen Innungen noch
andere Gewerbe an als diejenigen, für welche die
Zwangsinnung gegründet wurde, wird das Vermögen
nach dem Verhältnis der ausstehenden zur Zahl
der in der Innung verbleibenden Mitglieder getheilt.

Bestand bei den freien Innungen eine Innungs-
krankentasse, so geht diese entweder mit allen Rechten
und Pflichten an die Zwangsinnung über, oder sie
kann nach § 100 Abs. 2 geschlossen werden, und
zwar dann, wenn die Zwangsinnung einen anderen
Bezirk oder andere Gewerbe umfaßt, als diejenige
freie Innung, für welche die Kasse errichtet war.
In diesem Falle müssen zunächst alle Verbindlich-
keiten erfüllt und dann kann das noch vorhandene
Vermögen unter die Mitglieder in so weit vertheilt
werden, als dasselbe aus Beiträgen dieser Mitglieder
sich zusammensetzte. Der Rest kann der Gemeinde,
in welcher die freie Innung ihren Sitz hatte, zur
Benutzung für gewerbliche Zwecke überwiesen werden.
Dies zu beschließen, steht aber nur der Vertretung
der Kasse zu und nur dann, wenn im Nebenstatut
keine besondere Verwendung des Ueberschusses vor-
gesehen wurde.

Verfügt eine freie Innung über gemeinsame
Geschäftsbetriebe (Möbelmagazine, Gisteller u. s. w.),
so hat die Aufsichtsbehörde die freie Innung für
den Fall, daß die Errichtung einer Zwangsinnung
angeordnet ist, darauf hinzuweisen, daß die gemein-
samen Geschäftsbetriebe innerhalb sechs Monaten in
eine Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft umzu-
wandeln sind, widrigenfalls der Geschäftsbetrieb ge-
schlossen wird.

Sind gemeinsame Geschäftsbetriebe freier In-
nungen vorhanden, die über den Kreis der Theil-
nehmer hinausgehendes öffentliches Interesse haben
(z. B. öffentliche Schlaftische der Innungen), so
hat die Zwangsinnung sich wegen der eventuellen
Uebernahme mit den Vertretern dieser Art gemein-
samer Geschäftsbetriebe zu verständigen, über deren
eventuelle Einbeziehung in die Zwangsinnung zu
berathen und Beschluß zu fassen. Kommt ein förm-
licher Beschluß nicht zu Stande, oder wird die Ge-
nehmigung versagt, so wird verfahren wie oben in
§ 100 Abs. 2 mit dem Vermögen der Innungs-
krankentassen.

Wer verpflichtet ist, einer Zwangsinnung beizu-
treten, sagten wir schon früher.

Also zunächst Alle, welche ein stehendes Gewerbe
selbständig und handwerksmäßig betreiben. Durch
Statut kann aber der Beitrittszwang auch auf solche
Handwerker ausgedehnt werden, welche der Regel

nach weder Gesellen noch Lehrlinge halten. Wird solche Bestimmung dem Statut eingefügt, dann müssen sämtliche Handwerker demjenigen Gewerbe (sowohl des einzelnen wie verwandten), für welches die Zwangsinnung errichtet wird, beitreten. Gewerbetreibende, welche zwei, drei und mehr Gewerbe ausüben, müssen derjenigen Zwangsinnung beitreten, welche für das von ihnen hauptsächlich betriebene Handwerk errichtet wird.

Fabrikanten können der Zwangsinnung beitreten, wenn die Innungsversammlung dies genehmigt, jedoch nur für ihre Person. Die bei diesen beschäftigten Gesellen haben damit aber kein Recht, den Gesellenausschuss mitzuwählen. Ohne daß die Innung um ihre Genehmigung befragt wird, können beitreten: Frühere Handwerker, Fabrikanten und Werkmeister, oder in ähnlicher Stellung im Großbetrieb beschäftigte Personen. Handwerker, welche in gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieben gegen Entgelt beschäftigt sind, sowie auch die Hausgewerbetreibenden, können nur dann der Zwangsinnung beitreten, wenn mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde eine diesbezügliche Bestimmung in das Statut aufgenommen wird.

Entstehen über die Berechtigung oder Verpflichtung zum Beitritt in die Zwangsinnung Streitigkeiten, so entscheidet darüber die Aufsichtsbehörde, gegen deren Bescheid binnen zwei Wochen Beschwerde bei der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsident) erhoben werden kann.

In den nächsten Artikeln werden wir auf die Innungsverbände, Innungsausschüsse, und der Reihenfolge nach auf die Handwerkskammern, Gesellenausschüsse u. s. w. zurückkommen.

Das Koalitionsrecht.

(Schluß.)

Nun sagen uns freilich die Siebengefesselten der bürgerlichen Parteien: Ach was, Ihr braucht Euch ja gar nicht so zu ängstigen, die Regierung wird keine solche Vorlage, die auf Zuchthaus lautet, im Reichstag einbringen. Und selbst, wenn sie es wagen sollte, dann ist bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Reichstags gar keine Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit gegeben, daß ein solcher Gesetzentwurf die Majorität im Reichstag findet. Möglich! Aber nach den wiederholten und so ostentativ geäußerten Wünschen und Anschauungen des Kaisers wird die Regierung einen schweren Stand haben, diese Dinge anders zu machen als sie verkündet worden sind. Und dann kennen wir ja auch die alte Taktik, Zuchthaus zu fordern, wenn man Gefängnis will. Aber für diese Politik haben die Arbeiter kein Verständnis, weil sie die Auffassung haben, daß es überhaupt keine Notwendigkeit ist, die Strafbestimmungen irgendwie zu verschärfen.

Wir müssen die deutschen Arbeiter immer wieder und immer wieder darüber aufklären, wie der deutsche Kaiser über ihre Streikbewegung und über Klassenkämpfe denkt, und wie er die Wortführer in diesen Kämpfen betrachtet und behandelt wissen will. Was dem Unternehmer recht ist, ist dem Arbeiter blos billig. Die Unternehmer können sich koalieren, wie sie wollen, sie können Ausperrungen androhen, kein Staatsanwalt hat bis jetzt gefunden, daß dadurch die Arbeiter beunruhigt oder genötigt werden. Sie können schwarze Listen zirkulieren lassen, kein Unternehmer hat bisher in der Charakterisierung und Bezeichnung als Streikbrecher eine Verleumdung gefunden. Wohlja, diese Aktionsfreiheit der Unternehmer beanspruchen wir für die Arbeiter auch! Auf dem Papiere des Strafgesetzbuches haben wir sie heute schon, aber diese Gleichheit auf dem Papiere bedeutet nicht Gleichheit in der Praxis. Was seit der Bielefelder und insbesondere seit der Deynhauserer Meute auf dem Boden der heutigen Gesetze Alles möglich ist, und wie die deutschen Richter für die Erfüllung der Wünsche des Kaisers auch ohne Gesetzesänderung gesetzliche Handhaben zu finden wissen, dafür ein paar Beispiele: In Magdeburg, das ja den Ruf Sachseus mit Erfolg zu übertreffen sucht, wurde jemand wegen Verbohung verurteilt, weil in einem Flugblatt stand: Bis jetzt ist es den Unternehmern nicht gelungen, auswärtige Arbeitskräfte heranzuziehen, daß es auch in Zukunft nicht geschieht, das wird unsere Sorge sein. Ein anderes Gericht verhängte wegen Nötigung ein ein-

Monat Gefängnis über zwei Arbeiter, weil sie eines Abends einen Streikbrecher begleiteten. Der eine Angeklagte hatte versucht, seinen weiterarbeitenden Kollegen zum Streik zu überreden, während der andere zur Seite ging. Das Gericht folgerte, daß durch die stumme Rolle, die der zweite Begleiter ausübte, der Streikbrecher genötigt gewesen wäre, die Vorhaltungen des Anderen mit anzuhören. Wegen großen Unfalls wurden in einer Reihe von Fällen vier Wochen Gefängnis verhängt für die Worte: „Zugzug fernzuhalten! In Dresden wurde Genosse Horn zu zwei Monaten Gefängnis oder 500 Mk. Geldstrafe deshalb verurteilt, und das Gericht motivierte dies damit, weil nicht blos die Fabrikanten, sondern auch die Lieferanten und Aktionäre beunruhigt würden. Eben dort wurden die Maurer Busse zu 7 und Fischer zu 5 Monaten und 2 Wochen verurteilt, weil sie am 1. Mai arbeitenden Kollegen durch Drohungen gezwungen haben sollen, 50 Pf. in die Streikliste zu spenden. Alle diese Fälle sind jeden Tag zu Dutzenden aus der deutschen Gerichtspraxis zu konstatieren. Sehen wir uns ein paar Fälle an, wo der Richter Verbohung angenommen hat. In Frankenthal wurde ein Küfer zu vier Monaten Gefängnis verurteilt, weil er einen Drohbrief an Arbeitwillige geschrieben. In Berlin erhielt ein Arbeiter eine Gefängnisstrafe von einem Monat, weil er zu einigen „Arbeitswilligen“ die Aeußerung that: „Seht Euch die Kollegen an!“ In einem anderen Falle gab es einen Monat Gefängnis, weil ein Arbeiter einen anderen mit Worten zu beeinflussen gesucht habe, es sei nicht schön, wenn Arbeiter ihren älteren Kollegen in den Rücken fallen! Der Gerichtshof erklärte die Aeußerung für strafbar, weil sie den Vorwurf einer hinterlistigen Handlungsweise und damit eine Ehrverletzung enthalte und auch den Erfolg gehabt habe, daß die Kollegen vor dem Bestreben ausspieen. In Wiesbaden erhielten zwei Maurer eine Woche Gefängnis, weil sie zu einem Arbeitswilligen gesagt hatten: Geh heim, Du hast nicht auf ausgeschlafen. Für bloßes Streikpostenfischen wurde in Rostock in Duzenden Fällen Wochen Gefängnis verhängt, ebenso in Nürnberg, und das Brandenburger Gericht erhöhte eine Polizeikasse, weil grober Unfug vorliege, auch ohne daß der Versuch gemacht werde, von der Arbeit abzuhalten. Und wenn wirklich einmal einer sich hinreißen ließ zu einer gewaltthätigen Handlung, dann werden drakonische Urtheile gefällt, die wirklich eine schärfere Strafbestimmung unmöglich machen sollten. In Dresden erhielt ein Maurer 6 Monate Gefängnis, weil er einem Streikbrecher mit Verhauen gedroht, in Berlin 4 Monate, und der Richter führte ausdrücklich an, daß die gutgesinnten und fleißigen Arbeiter geschützt werden müssen. In Lübeck wurden bei dem Streik in der Rostocker Fabrik streikende Arbeiter bis zu drei Jahren Gefängnis verurteilt, weil sie sich zu einigen Thätlichkeiten gegen andere Arbeiter hinreißen ließen. Ein Arbeitswilliger, der auf die Streikenden, die von ihm zehn Meter entfernt standen, schob, wurde nicht angeklagt, sondern erschien als Zeuge im Prozeß. Ein Arbeiter, der einem polnischen Streikbrecher die Mütze vom Kopfe schlug, bekam 7 Monate Gefängnis. In Erfurt wurde der Steinmetz Fromm zu einem Jahr Gefängnis wegen Hausfriedensbruchs, Nötigung und Körperverletzung verurteilt, während sogar der Staatsanwalt mit sechs Monaten die Handlung für gestützt erachtete. In Bielefeld wurden 4 und 6 Monate wegen Mißhandlung verhängt, in Berlin erhielt wegen Nötigung der Zigarrenarbeiter Fenzler 9 Monate und wegen Hausfriedensbruchs und Mißhandlung noch weitere 3 Monate Gefängnis und der Maurer Koppe ebenfalls wegen Nötigung 9 Monate, weil er einem Arbeitswilligen mit dem Schirm gedroht habe.

Und dann vergleichen wir gegenüber diesen Urtheilen an Arbeitern das Maß von Milde, das angewendet wird, wenn es sich um Unternehmer handelt. Vor wenigen Wochen ist in Altenburg ein Streik gewesen, da hat der Unternehmer zu den Arbeitenden gesagt, wenn Jemand zu Euch herankommt, dann haut ihn mit der Wasserwaage über den Kopf. Und als das Streikkomitee den Arbeitern Gelegenheit geben wollte, sich von dem gleichen Maße, das gegenüber Arbeitern und Arbeitgebern vor Gericht angewendet wird, zu überzeugen, und Klage erhob, da wurde die Klage zurückgewiesen, weil der Richter erklärte, es sei eine angebrachte Warnung und Aufforderung, sich gegen rechtswidrige Angriffe nötigenfalls mit Gewalt zu verteidigen. In Hamburg wurde bekanntlich ein Streikbrecher freigesprochen, der einen Streikenden durch einen Pistolenschuß schwer verletzt hatte. In Lübeck wurde anläßlich einer Prügelei zwischen Streikenden und Nicht-

streitenden die Streitenden bis zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt, die Erhebung der Anklage gegen den Streikbrecher hingegen, der auf zehn Meter Entfernung einen Revolver schuß abgab, ohne bedroht zu sein, wurde abgelehnt. Man kann sich also ungefähr ein Bild machen, was die deutsche Arbeiterklasse zu ertragen hätte, wenn noch weitere Verschärfungen durchgesetzt werden. Und dann müssen wir auch bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, wie die Klassengesetzgebung es längst fertig gebracht hat, Strafparagrafen anzuwenden, bei deren Erlaß kein Mensch an diese Praxis gedacht hat. Hat jemals bei Schaffung des Erpressungsparagrafen daran gedacht werden können, daß Leute verurteilt werden könnten, die bei der Unterhandlung mit ihren Arbeitgebern ihren Forderungen dadurch Nachdruck gaben, daß sie sagten: Werden sie nicht bewilligt, wird die Sperre verhängt. Und da haben wir Urtheile von 6, 7, 9 Monaten Gefängnis. Aber ich habe noch keinen Staatsanwalt gesehen, der eine Erpressung darin sah, wenn die Unternehmer sich koalieren zum Zwecke einer Lohnherabsetzung, und wenn sie ihren Arbeitern erklärten: Fügt Ihr Euch nicht, so müßt Ihr nach Ablauf der Kündigungszeit Eure Arbeit verlassen. Die Beispiele, die sich um Duzende und Aberdusende vermehren ließen, beweisen unwiderleglich, ersichtlich, daß heute schon die Arbeiter in der Praxis minderen Rechtes sind als die Unternehmer; zweitens, daß die heutige Gesetzgebung mehr als ausreichend, etwaige Ausschreitungen streng zu bestrafen. Mag daher das Material des Grafen Posadowsky, das er sich auf so eigenthümliche Weise verschafft, denn kein Arbeiter, keine Gewerkschaft ist nach ihren Erfahrungen gefragt worden, sondern diese Erhebungen erstrecken sich auf bloße polizeiliche Gutachten, sind von der Regierung veranfaßt, ergeben, was es wolle. Für ein objektives Material wird es von Niemandem gehalten werden können. Wir wissen durch den jahrzehnte langen Kampf, in dem wir stehen, daß zu einer Aenderung der Gesetzgebung nach der Richtung, wie sie angedroht ist, gar keine Veranlassung vorliegt. Die deutsche Arbeiterklasse protestirt gegen jede Verschlechterung des heutigen Standes der Gesetzgebung.

Nun kommt für uns noch die wichtige Frage: wie werden sich die einzelnen Parteien dazu stellen? Und da bin ich der Meinung, da müssen die Arbeiter sehr mißtraulich sein. Erinnern wir uns doch, daß im preussischen Landtage die Freikonservativen und Nationalliberalen bei der lex Redde ganz offen nach Unterdrückung der Streikbewegung riefen, daß auch die Nationalliberalen sich, wenn nicht die Wahlen vor den Thüren gestanden hätten, für das „Kleine Sozialistengesetz“ der Freikonservativen entschieden hätten. Auch die Freisinnigen sind in dieser Frage durchaus nicht zuverlässig! Erinnern wir uns der Abkommandirungen Richters unter dem Sozialistengesetz, an den Unfall Guiseffs in der Verschlechterungskommission der Arbeiterschutzkommission. Und jetzt schreibt die „Vossische Zeitung“, „die Strafe für den Ausstandszwang sei zu mild, eine Woche im Minimum und ein Jahr im Maximum. Dagegen wäre kein Bedenken, wenn das Vereinigergesetz sicher gestellt und erweitert wäre. Dann ließe sich über manche Bestimmung reden, die den Mißbrauch verbieten will“. Also schon der halbe Unfall. Und das Zentrum, auf dessen Stimmen es hauptsächlich ankommt? Vorläufig hat allerdings der Führer des Zentrums bei Berathung des Posadowsky-Erlasses sein „Niemand“ der Regierung zugerufen. Aber der Unfall einzelner Zentrumsleute beim Sozialistengesetz und die offen arbeitereindliche Richtung der schlesischen und rheinischen Magnaten bieten durchaus keine Garantien. Die Arbeiter können sich daher auf keine der bürgerlichen Parteien verlassen, sie müssen aus eigener Kraft den Kampf führen, und dazu ist vor Allem Organisation nöthig. Noch mehr als bisher müssen wir für die politische und gewerkschaftliche Organisation agitiren, aber wir müssen die Agitation auch in die uns noch fernstehenden Massen tragen, immer wieder und wieder die Nothwendigkeit des Klassenkampfes betonen, immer wieder und wieder die Klassengegenätze ihnen vor Augen führen, sie von der Unerschlichkeit dieser Klassengegenätze überzeugen, die die moderne Gesellschaft geradezu in zwei Welten trennen, die im Denken und Empfinden, im Urtheile über Recht und Unrecht soweit auseinandergehen, daß was in ihren Kreisen als Bürgerthug und Bürgerpflicht gilt, von ihnen bei uns als ehelos, als Verbrechen angesehen wird, das mit Zuchthaus bestraft werden muß.

Es müßte mit dem Teufel zugehen, wenn wir mit dieser Agitation nicht bei jedem Arbeiter, der auch nur ein Wachen politisches Empfinden besitzt, eine politische

Aber hat, Verständniß für die Gemeinsamkeit der Interessen erwecken. Lassen wir den Hunderttausenden von katholischen Arbeitern, die heute noch hinter den Zentrumshäusern marschieren, ihren lieben Herrgott und ihren Glauben. Wenn wir sie erst von der Interessengemeinsamkeit mit uns, der Interessengemeinsamkeit aller Arbeiter und dem Gegensaße ihrer Interessen und denen ihrer katholischen oder jüdischen Arbeitgeber überzeugt haben, dann wird sich auch das Andere finden. Ich weiß dies aus meiner eigenen Entwicklung.

Und da ist die Ankündigung der Zuchtshausvorlage ein vorzügliches Agitationsmittel. Mühen wir daher die Gelegenheit aus. Das monarchische Gefühl, das da und dort bei einzelnen Arbeitern vorhanden war, geht zum Teufel. Wir mühten ja geradezu feige Hundeseelen sein, wenn wir diese ewige Betonung des „inneren Feindes“, der „vaterlandslosen Molte“ und jetzt gar die Brandmarfung jedes Arbeiters, der „gar zum Streik anreizt“, als ehrlosen Zuchtshausler unerwidert lassen. Wir haben den Mut, den Arbeitern allüberall und allezeit zu sagen, daß sie von der monarchischen Regierung nichts zu hoffen und Alles zu fürchten haben und daß die notwendige Voraussetzung des endgiltigen Sieges der Arbeiterklasse als zur Befreiung der Klassenherrschaft die Bekämpfung und Beseitigung des monarchistischen Gedankens ist. Wir sprechen aus der Seele aller deutschen Arbeiter, wenn wir ihnen zurufen: Nicht beim Kaiser, nicht bei der Regierung, nicht bei den bürgerlichen Parteien im Parlament findet Ihr die rücksichtslose Vertretung eurer Klasseninteressen, die findet Ihr einzig und allein bei der angeblich vaterlandslosen Sozialdemokratie.

Und ich meine, wenn wir diese Agitation hinaus tragen, zu keiner Zeit waren die Chancen für das Wachstum der Partei, für die Werbung neuer Rekruten günstiger als heute. Und darum bitte ich Sie, die von mir Ihnen unterbreitete Resolution einstimmig anzunehmen. (Minutenlanger stürmischer Beifall und Händeklatschen.)

Ueber die Geschäftslage in der Buchbinderei

bringt „Der Arbeitsmarkt“ in seiner Nummer vom 5. Oktober folgenden Situationsbericht:

Die Geschäftslage in der Buchbinderei ist jetzt vor und nach Beginn der Schulen im Allgemeinen eine gute zu nennen. Die Thätigkeit nimmt in den kommenden Monaten bis zu Weihnachten noch zu, und erst nach Neujahr läßt sie wieder nach. Wo die Saison noch nicht begonnen hat, steht sie unmittelbar bevor. Die Nachfrage nach Arbeitern ist daher an den meisten maßgebenden Orten eine rege. In kleineren Orten freilich ist die Zahl der beschäftigten Buchbindergehilfen im Allgemeinen jahraus, ja rein ziemlich stabil, so in Bonn, in Nürnberg, in Jena, in Braunschweig, auch in Frankfurt a. M. Nur dann ist in kleineren Orten der Wechsel stark, wenn die Gehilfen infolge zu langer Arbeitszeit und schlechter Entlohnung zur Wanderschaft veranlaßt werden. Aus diesem Grunde wird namentlich ein starker Wechsel der Gehilfen aus Karlsruhe und aus Kiel gemeldet. Die starke Nachfrage kommt hauptsächlich an den Orten besonders zum Ausdruck, wo die Buchbinderei nicht mehr bloß handwerksmäßig, sondern industriell betrieben wird. So wird aus Berlin, von etwa 7000 Personen in der Buchbinderei, Kontobuch-, Leder- und Papiergalanterie, in der Album-, Luxuspapier- und Kartonbranche beschäftigt sind, berichtet, daß augenblicklich mehr Gehilfen eingestellt werden, als zu jeder andern Zeit, doch noch lange nicht so viel, als den Geschäftsverhältnissen entsprechen würde; denn bei fast allen Branchen wird über Zeit gearbeitet, nur in den Großbuchbindereien etwas weniger als in den anderen Branchen. Da der Zuzug sehr stark ist, so sind trotzdem noch 55 arbeitslose Personen vorhanden. In München werden gleichfalls zahlreich Arbeiter neu eingestellt, aber nicht länger als auf etwa die nächsten drei Monate, d. h. bis nach Schluß der Saison. Der Andrang zu den offenen Stellen ist mäßig; Arbeitslose sind stets vorhanden, da München eine Durchgangsstation für Buchbinder, hauptsächlich nach der Schweiz und auch nach Oesterreich ist, der Zuzug also nie aufhört. Auch der Ruf, welchen München als Kunst- und Bierstadt einmal hat, macht sich gerade nicht immer günstig für die einheimischen Berufskollegen geltend. Im Gegensaße zu den vorübergehenden Orten ist der Geschäftsgang in Leipzig flau; in vielen Geschäften wird verkürrt gearbeitet, in anderen haben die beschäftigten Personen nicht genügend zu thun. Neueinstellungen finden so wenig statt wie Entlassungen. In

Stuttgart ist trotz der Saison das Geschäft gedrückt, der Andrang zu offenen Stellen ist stark, die Zahl der Arbeitslosen beträgt zur Zeit 20—30. Eine ganze Reihe weiterer Orte verzeichnet einen normalen Geschäftsgang, insoweit die Zahl der Arbeiter nicht vermehrt, aber auch durch Entlassungen nicht vermindert wird. Dabei ist, wie in Stettin, Elberfeld und Gera, der Zuzug sehr gering. In Düsseldorf macht sich der Zuzug geltend, aber die fremden Arbeiter können sich hier nicht halten, weil die Einheimischen sich aus ihren Stellen nicht verdrängen lassen. In Lübeck, Bielefeld und Mainz ist der Geschäftsgang gut, aber die vorhandenen Arbeitskräfte reichen hinlänglich aus, um eventuell unter Zuhilfenahme von Ueberstunden die Arbeitslast zu bewältigen.

Der Streik der Wiener Buchbinder.

Die „Einigkeit“ berichtet:

Was Niemand vorausgesetzt, Niemand für möglich gehalten hätte, ist zur Thatsache geworden: Wir stehen nun in der vierten Woche des Streiks. Jetzt, in der Hochsaison der Buchbinderei, wo alle Werkstätten mit Arbeitern überhäuft sind; zur Zeit, zu welcher in anderen Jahren kein Arbeiter und keine Arbeiterin zu haben ist, feiern alle Werkstätten mit Ausnahme einiger weniger, ruhen schon durch mehr als drei Wochen an die Tausend fleißiger Arbeitskräfte, die sonst gerade um diese Zeit alltäglich ganze Wagonladungen von Arbeit fertigstellen. Die Unternehmer weigern sich mit einer Halsstarrigkeit sondergleichen, mit einer beispiellosen Hintansetzung ihrer eigenen Interessen, mit den Streikenden in Verhandlungen sich einzulassen — und die Letzteren wieder haben keine Ursache und keinen Anlaß, das bisher schon Errungene aufs Spiel zu setzen, die Opfer der letzten Zeit nutzlos zu vergeuden und bedingungslos in die Werkstätten zurückzukehren. Und nichts weniger als das Letztere verlangen die Unternehmer. Zwar versprechen sie gnädigst, Zugeständnisse zu machen in puncto Arbeitszeit und Lohn, auch wollen sie die „wohlwollenden Herren“, die sie bisher waren, auch weiter bleiben — aber vorerst müsse die Arbeit im ganzen Umfange bedingungslos aufgenommen sein! Danach wollen sie sich als die „gnädigen Herren“ zeigen!

Daß die Streikenden die Narren wären, sich der „Gnade der Herren“ auszuliefern! Was sie davon zu halten hätten, ist ihnen nur allzuko bekannt. Nein! Erfolge zu erringen, ist jetzt nur so lange möglich, so lange die Arbeiter mit ihrer schärfsten Waffe, mit der ArbeitsEinstellung, kämpfen! In demselben Momente, in dem sie diese Waffe sinken lassen, in dem sie ihre Hoffnung auf das Wohlwollen der Herren setzen, in demselben Momente ist auch alle Hoffnung auf ein Besserwerden vernichtet. Dauernde Erfolge bezüglich des Arbeitsverhältnisses werden nicht durch „Gnade und Wohlwollen“ der Herren erreicht, sondern diese müssen im heißen, bitteren Kampfe erkämpft werden! Die Herren hatten ja durch so lange Zeit genug Gelegenheit, von ihrer Gnädigkeit Gebrauch zu machen; nun, da die Arbeiterschaft endlich sich selbst gefunden; nun, da sie die Werkstätten verlassen mit dem heiligen Gelübde, nicht früher in dieselben zurückzukehren, bis nicht bessere, menschlichere Verhältnisse in denselben herrschen, hat sie auch keine Ursache, den Weg, den sie jetzt betreten, zu verlassen und einen anderen einzuschlagen, der — vielleicht auf Umwegen — sie wieder dorthin führen muß, von wo sie ausgegangen!

Bis vorige Woche hatten bewilligt 32 Firmen mit 280 männlichen und 225 weiblichen Arbeitern. Laut Beschluß des Lohnkomites erhalten die verheirateten männlichen Streikenden am 29. d. Mis. neben ihrer gewöhnlichen Unterstützung noch einen Mietzinszuschuß von fünf Gulden. Auch die Abreisenden bekommen fünf Gulden.

Korrespondenzen.

In Braunschweig und Magdeburg befinden sich die Buchbinder in einer Lohnbewegung. Nach dort ist Zuzug fernzuhalten!

Zuzug ist fernzuhalten von Wien und Christiania!

In Wien ist vorläufig die Abgabe von Reiseunterstützung eingestellt.

Gelder zur Unterstützung der Streikenden in Wien sind zu senden an Hans Kriess, Wien V/1, Rübigergasse 5.

Aus Orien innerhalb Deutschlands nimmt der Verbandskassier: E. Hauwien in Stuttgart, Heusteigstraße 30 III, Gelder für Wien entgegen.

Magdeburg. Am Montag den 17. Oktober fand eine öffentliche Buchbinderversammlung statt, die sich mit den Antworten der Prinzipale auf unsere Forderungen beschäftigte. Zu derselben waren auch die Meister eingeladen, von denen sechs Folge leisteten. Zuerst wurden die Antworten zur Verlesung gebracht. Ein Teil bewilligte unsere Forderungen, während der größere Teil der Innungsmeister einem noch fernstehenden Beschluß der Innung sich fügen will. Verschiedene Meister haben es nicht für nötig gehalten, auf die von uns an sie gestellten Forderungen zu antworten. Diesbezüglich wurde in der Versammlung beschlossen, gegen betreffende Meister scharf vorzugehen. Die anwesenden Vertreter der Innung sprachen sich für die von uns an sie gestellten Forderungen aus, und hoffen dieselben, es bei der Innung zur Durchführung zu bringen. Auf die von uns gestellte Forderung betreffs der Bezahlung der gesetzlichen Feiertage, meinte ein Mitglied der Innung, daß man dieses nur allgemein zur Durchführung bringen könne, wenn die gesetzlichen Feiertage auch den Akkordarbeitern am Platze bezahlt würden, da es sonst nicht möglich wäre, Konkurrenz halten zu können. Im Ferneren theilte derselbe mit, daß der von uns geforderte Minimallohn von 16,50 Mk. für Ausgelernte wohl nur mit 15 Mk. durchgesetzt wird. — Eine lebhafte Debatte entspann sich über die Einführung einer effektiven zehnstündigen Arbeitszeit bei Kleinmeistern. Zum größten Theile werden hier bei Innungsmeistern 10 1/2 Stunden mit Frühstück- und Vesperpause gearbeitet. Gegen das Bestehenbleiben derselben wird von verschiedenen Kollegen stark protestirt, da nach Angabe verschiedener Kollegen die Pause in anderen Städten mit zur Arbeitszeit gerechnet wird. Ein Innungsmeister führte daraufhin an, daß man die Arbeitszeit vorläufig ruhig beim alten lassen soll, da er glaubt, daß sich einer Reduzirung derselben die Meister stark widersetzen würden und die bisherigen Verhandlungen mit der Innung leicht zum Scheitern kämen. In diesem Sinne sprach sich auch der Vorsitzende der Versammlung aus. Nach einem längeren Geh und Wider stieß, da die Zeit schon zu weit vorgeschritten war, der Vorsitzende darüber abstimmen. Die Abstimmung ergab, daß der größere Theil für die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit einstimmlich der Pausen war. Darauf folgte Schluß der Versammlung.

Berlin. Am Dienstag den 18. Oktober fand bei Keller, Koppenstraße 29, eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Buchbinder und verwandten Berufsgenossen statt. Genosse Reichstagsabgeordneter Fritz Zubeil hielt einen Vortrag über „den Ansturm der herrschenden Klasse auf die höchsten Rechte des arbeitenden Volkes“. Der Referent führte aus: Am 15. Oktober 1861 wurde das Koalitionsverbot in Sachsen aufgehoben und acht Jahre später im übrigen Deutschland. Circa sechs Millionen Menschen sind noch heute nicht in der Lage, sich zur Verbesserung ihrer Lebenslage zusammenzuschließen, und dieses verfassungsmäßige Recht gilt es heute zu verteidigen. Daß es uns getrübt werden soll, beneidet die Bielefelder und Deynhäuser Rebe. Im Jahre 1890 wurde der Antrag im Reichstag abgelehnt, welcher verlangte, derjenige soll mit schwerer Gefängnisstrafe belegt werden, der Jemand zum Streik anreizt oder verleitet. Seit her Zeit sind schon viele Reden gehalten worden, welche Aehnliches besagen, nur immer von Jahr zu Jahr in schärferer Tonart. Die Zivilliste des preussischen Königs ist vor mehreren Jahren, wegen der vertheuerten Lebensmittel, um drei Millionen erhöht worden. Nun sollte man doch meinen, daß Arbeiter, die 3—4 Mk. pro Woche mehr verdienen wollen — auch wegen der Theuerung — daß man ihnen von der Stelle aus nichts in den Weg legen wird. Aber die Thatsachen beweisen das Gegentheil. Denn Zuchtshaus demjenigen u. s. w. Nun an den Worten eines Kaisers soll man nicht drehen und bedeuten. Hoffentlich werden die Gefesfabrikanten nach diesem Spruche handeln und den Satz aufnehmen: „Wer Arbeitswillige an der Arbeit hindert“ u. s. w. Uns Arbeiter soll es schon recht sein. Wir werden dann ja nicht so oft in Verlegenheit kommen, das Zuchtshaus zu besuchen, wie die Unternehmer. Doch wir sehen nach den Reden von Bielefeld und Deynhäuser, wie anpassungsfähig unser Richterstand ist. Nicht eine Handlung ist bekannt, welche derartige Reden und Vorlagen rechtfertigt. Kein Staatsanwalt tritt auf, wenn die Unternehmer Arbeitswillige an der Arbeit hindern. Als die Arbeiter des bekannten Herrn Kardoff eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung verlangten, sagte er ihnen: lieber lasse ich den ganzen Betrieb stehen. Dieser Herr bezog als Aufsichtsrath einer Aktiengesellschaft

an Lantienen im Jahre 1895 15 000 Mt., 1896 18 000 Mt. und im Jahre 1897 27 000 Mt. Der Herr hat dafür im Jahre etliche Stunden die Arbeit, an einer Sitzung theilzunehmen. Der König von Saarabien erklärte vor zwei Jahren: „Wir Großindustriellen haben ein Preisauschreiben ergehen lassen zur Herabsetzung der Fleischkosten. Wir haben aber gesehen, daß der deutsche Arbeiter lieber zur Schnapspulle greift, als Mittags Fleisch auf den Tisch.“ Der Herr verschiebt aber, daß der Magen des gemeinen Arbeiters schon so enträuft ist, daß er überhaupt kein Fleisch mehr verträgt. Die Arbeiter und Arbeiterinnen müssen einsehen, daß ihnen ein schwerer Kampf bevorsteht und sie müssen jetzt endlich den Ernst der Lage begreifen und sich organisieren. Nicht nur dadurch erfüllt man seine Pflicht in der Organisation, daß man seinen Beitrag zahlt und Versammlungen besucht, sondern auch daß man überall und bei allen Gelegenheiten die Arbeiter und Arbeiterinnen auf die Organisationen aufmerksam macht. Betrachte Jeder die Organisation als treuen Berater und als Kampfesinstitut und nicht als melkende Kuh.

Zu Punkt 2: „Wie stellt sich die Kollegenschaft Berlins zur Einführung des Leipziger Minimaltarifs?“ hatte Kollege Bytomski das Wort.

Hier arbeiten in einzelnen Betrieben die Kollegen im Akkord, und zwar zum Theil erheblich billiger wie in Leipzig. So wird bei Lüderitz & Bauer erst um jeden Preis geschachtelt, etwas Feststehendes giebt es da nicht. Der Tarif für die Kolleginnen soll bestehen bleiben, weil er theilweise besser ist als der Leipziger.

Da für die Kollegen der Leipziger Tarif maßgebend sein soll, wurde an neun Buchbinderbestitzer folgendes Schreiben abgefaßt:

Berlin S., den 14. Oktober 1898.

Sehr geehrter Herr!

In Anbetracht der bisherigen Bezahlung der Akkordarbeiten für männliche Arbeiter, welche nachweisbar bedeutend schlechter bezahlt werden wie in Leipzig, sehen wir uns veranlaßt, in Bezug der Entlohnung der männlichen Akkordarbeiter Ihnen folgende Forderungen zu unterbreiten:

1. Mindestens strikte Bezahlung der männlichen Akkordarbeit nach dem Leipziger Minimaltarif.

2. Innehaltung des prozentualen Zuschlags für Akkordarbeiten nach Feierabend. Diese berechtigten Forderungen erlauben wir uns Ihnen zu unterbreiten, und sehen Ihrer geneigten Zuschrift spätestens bis Montag den 17. d. M. entgegen.

Ergebenst

Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Leder-galanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands Berlin.

J. A.: Alb. Bergmann, Annenstr. 50, Hof I.

Fünf Antworten sind eingelaufen. Metzke und Bauer wollen erst dem Meisterverband Mittheilung machen. Vogel theilt mit, daß bei ihm streng nach dem Leipziger Tarif gezahlt wird. Frisicke zahlt die Forderungen von 1896. Lüderitz und Bauer erklären, sie seien mit den Forderungen einverstanden, müssen vorerst aber dem Arbeitgeberverband hiervon Mittheilung machen.

Aus Allem ersieht man, die Unternehmer wollen die Sache auf die lange Bank hinausschieben. Wir müssen aber sehen, schon jetzt etwas herauszuschlagen, da die Konjunktur günstig ist und bittet Redner die Kolleginnen, sich mit ihren Kollegen solidarisch zu erklären.

In der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Eberhard, Kowrad und Lorenz. In seinem Schlusswort weist Kollege Bytomski noch auf verschiedene Mißstände hin und ist der Ueberzeugung, daß nur die Organisation Abhilfe schaffen kann. Folgende Resolution wird einstimmig angenommen:

„Die heute in Kellers Festsälen tagende öffentliche Versammlung aller in Buchbindereien und verwandten Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen beschließt:

In Anbetracht, daß die Akkordarbeiten für männliche Arbeiter in Berlin ungleichmäßig und unter den Leipziger Preisen bezahlt werden, beauftragt die heutige Versammlung die hiesige Ortsverwaltung des Verbands der in Buchbindereien zc. beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, folgende Forderungen mit allen gesetzlichen Mitteln in den hiesigen Buchbindereien zur Durchführung zu bringen:

1. Mindestens strikte Bezahlung der männlichen Akkordarbeiter nach dem „Leipziger Minimaltarif“.

2. Innehaltung des prozentualen Zuschlags für sämtliche Akkordarbeiten nach Feierabend.

3. Der Berliner Tarif für Arbeiterinnen bleibt in allen Punkten unbedingt bestehen.“

Kollege Brüdner referirte dann über den Streit unserer Kollegen in Wien.

Zum zweiten Mal haben wir die heiligste Pflicht, uns mit den Kollegen des Auslands solidarisch zu erklären. Eine gut besuchte Versammlung der Kollegen Wiens hat beschlossen, überall da, wo ihre Forderungen nicht bewilligt werden, die Arbeit niederzulegen. Dieses ist auch am 3. Oktober geschehen. Die „Wiener Mode“ wurde in der Strafanstalt zu Korneuburg fertiggestellt. Diese Arbeit wurde von den Leipziger Kollegen zurückgewiesen. Das Buch „Religionslehre“ wurde nach Regensburg zur Fertigstellung geschickt. Da die dortigen Kollegen die Arbeit nicht machen werden, so werden die Unternehmer dann versuchen, die Arbeit in einem anderen Orte Deutschlands machen zu lassen. Darum achte jeder Kollege auf die Arbeit, welche er unter die Hände bekommt! Folgende Resolution wurde hierauf einstimmig angenommen:

„Die am 18. Oktober in Kellers Festsälen tagende Versammlung aller in Buchbindereien und verwandten Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins spricht den im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen stehenden Kollegen und Kolleginnen Wiens ihre vollste Sympathie aus.“

Die Versammelten erkennen den Kampf für einen gerechten, verpflichten sich, denselben moralisch durch strengstes Fernhalten des Zugangs, sowie durch Verweigerung von Streitarbeit, finanziell durch Sammlungen in den Werkstätten zu unterstützen.“

Nachdem schloß Kollege Bergmann die imposante Versammlung mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung.

H. W.

Barmen. Am 16. Oktober fand unsere Generalversammlung statt. Laut Geschäftsbericht wurden die Verhältnisse in drei Mitgliedern und einer Generalversammlung erledigt. Wegen Restiren der Beiträge wurden zwei Mitglieder gestrichen, so daß sich die Zahl der Mitglieder auf zehn beläuft. An Schriftstücken gingen ein 26, versandt wurden 24. Die Bibliothek weist eine Bücheranzahl von 16 Stück auf, sie wurde nur wenig benutzt. Die Kassenverhältnisse gestalten sich wie folgt: 136 Wochenbeiträge 47,60 Mt., Einschreibegeld 0,50 Mt., am Ort behalten vom vorigen Quartal 21,30 Mt., macht zusammen 69,40 Mt. Ausgaben: Reiseunterstützung an drei Kollegen 2,50 Mt., 20 Prozent der Beiträge 9,52 Mt., an die Verbandskasse eingesandt 30 Mt., am Ort behalten wurden 27,38 Mt. Von Seiten der Revisoren wurde der Kassenbericht für richtig befunden.

Unter Verschiedenes wurde angeregt, durch Aushängen von Plakaten in Wirthschaften die Kollegen auf uns aufmerksam zu machen. (Ich bitte die Leser, diesen Vorschlag einmal zu prüfen.) Mit der Ermahnung seitens des Kollegen Arndt (Oberfeld), daß sich die Mitglieder reger an den Versammlungen beteiligen möchten, wurde die Versammlung geschlossen.

In sehr vergnügter Stimmung und bei zahlreichem Besuche feierten wir am 8. dieses Monats in Form eines gemütlichen Abends unser erstes Stiftungsfest, welches uns noch lange in angenehmer Erinnerung bleiben wird.

Hugo Müller.

Dresden. Eine öffentliche Versammlung mit der Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht, 2. das Zwangsinnungsgesetz, 3. Gewerkschaftslehre, fand am 15. Oktober in Seltz Gasthaus statt.

Kollege Stukenbrock erstattete den Geschäftsbericht. Darnach haben wir am Schlusse des zweiten Quartals 182 männliche und 9 weibliche Mitglieder, gegen das erste Quartal ein Minus von 1 männlichen und 1 weiblichen Mitglied. Hätten wir diesmal nicht eine so große Zahl von 22 abgereist und leider 25 wegen Resten gestrichenen Kollegen zu verzeichnen, so könnten wir von einem ganz netten Zuwachs sprechen. Würde doch das Zugehörigkeitsgefühl zur Organisation unter den Kollegen bald tiefere Wurzeln schlagen. Der Kassenbericht des Kollegen Jennrich weist eine Einnahme von 637,40 Mt. und eine Ausgabe von 91,25 Mt. auf. Es wurden 516,15 Mt. an die Verbandskasse eingesandt. Der Bericht wurde für richtig befunden und wurde Decharge erteilt. Kollege Doritz giebt den vierteljährlichen Bericht des Arbeitsnachweises und regt mit einigen Worten zur besseren Unterstützung desselben an.

Genosse Krüger erledigte sich seiner Aufgabe, einen Vortrag über Zwangsinnung zu halten, unter dem Beifall der Versammlung. Auch einige gestellte An-

fragen wurden in zufriedenstellender Weise von ihm beantwortet. Die sich hierauf entspinnde lebhafteste Debatte zeigte ein Interesse für die vom 1. Januar 1899 an in eine Zwangsinnung umgetrennt sein werdende hiesige Buchbinderinnung, besonders aber, ob wir durch die Wahl eines Gesellenausschusses Nutzen ziehen können. Kollege Böttcher macht auf die Schwierigkeit aufmerksam, einige energische organisirte Leute aus den Innungsbüden zu finden, welche sich für die Annahme eines solchen Amtes bereit erklärten, sie würden bald aus diesen trauten Innungsheimen gewiesen werden. Dazu kommt noch, daß, wenn die größeren Geschäfte schon zu Betrieben gerechnet werden sollten, welche ihre „Kunst“ nicht mehr „handwerksmäßig“ betreiben, es für uns von wenig Vortheil sein würde, da in den kleineren Werkstuden die Kollegen für unsere Sache nicht zu haben, Verbandskollegen aber auch darin fast keine zu verzeichnen sind, indem sie diesen „Eldorados“ so viel wie möglich aus dem Wege gehen. Es hiesse bloß, für Andere die Kaffianen aus dem Feuer holen; jedoch wollen wir uns in der nächsten Versammlung noch einmal damit beschäftigen, eventuell zur Wahl von Vertretern schreiten. In diesem Sinne sprachen noch mehrere Kollegen. — Kollege Weigang kommt auf die Ablehnung unserer 1887 gewählten Gesellenvertreter seitens der Innung zu sprechen. Der jetzige „Innungsaltgeselle“ sei kein Vertreter, sondern ein Popanz. Es ist ein Faustschlag ins Gesicht der Innungsbrüder, vom Beschäftigungsnachweis (bei dem sie hinten runter rutschten) auf die Zwangsinnung zu kommen. Redner zog einen trefflichen Vergleich zwischen der Schnurkonturrenz unter den Innungsmeistern und den edlen Bestrebungen der Gesellen, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, und würde wohl auf die Handlungsweise Jener eher die Buchstrahlsstrafe passen. — Kollege Unger ist für die Wahl eines Gesellenausschusses, führt einige interessante Beispiele aus Oesterreich an und meint, daß wenn die Innungsmeister auf die Methode kommen sollten, unliebsame Kollegen raueuschmeißen, wir in unzweideutiger Weise durch die Wahl noch energischer Kollegen antworten sollten. Die Meister müßten dann einsehen lernen, daß sie mit solchen Maßregeln gerade das Gegenteil erreichen.

Unter Gewerkschaftliches unterzieht Kollege Weigang das Dankschreiben des Personals der Firma Pachtmann (Inhaber Mägel), welches in sämtlichen hiesigen Zeitungen gestanden, einer herben Kritik, würden wir solche Leute in den Gesellenausschuß wählen, wir könnten dann allen Mühen und Sorgen um das tägliche Brot entgehen sein, und brauchten bloß noch die Hände in den Schoß zu legen. Doch zur Illustrirung des Geistes, welcher in den Köpfen jener Leute noch herrscht, soll es der Mit- und Nachwelt nicht vorenthalten bleiben. Das selbe lautet:

„Dank. Hiermit erfüllen wir die angenehme Pflicht, unserem hochverehrten Chef Herrn Oscar Mägel, Inhaber der Firma Gb. Pachtmann Nachfolger, für das uns und unseren Angehörigen am 8. d. M. anlässlich der Verlegung seiner Geschäfts- und Fabrikräume nach Dippoldswalddorferstraße 8 im Saale der „Drei Raben“ gegebene Abendessen und das bei dieser Gelegenheit an den Tag gelegte Wohlwollen auch an dieser Stelle herzlichsten Dank auszusprechen.“

Wir Alle betrachten es als ein Vergnügen, im Dienste eines solchen menschenfreundlichen Prinzipals arbeiten zu dürfen, versprechen unsererseits auch in Zukunft treue Pflichterfüllung und wünschen der Firma aufrechtzigt auch ein ferneres Blühen und Gedeihen! Dresden, am 9. Oktober 1898. Das Gesamtpersonal der Firma Gb. Pachtmann Nachfolger, Oscar Mägel.“

Und das sind Arbeiter, welche mit 8 bis 16 Mark Lohn die Woche zu Hause gehen. — Einige Wenige verdienen mehr.

Kollege Dürr fordert zum Schluß bessere Unterstützung der Arbeiterzeitung seitens der Kollegen; auch wird derselbe nun in den Arbeitsnachweis gewählt. D.

Braunschwieg. Am Samstag den 8. d. Mts. fand unsere dritte Quartalsversammlung statt, die sich eines ziemlich guten Besuches zu erfreuen hatte. Aus dem Bericht des Vorsitzenden war zu entnehmen, daß im verfloffenen Quartal drei Mitglieder, eine Quartal- und drei öffentliche Versammlungen abgehalten wurden. Der Besuch derselben war gut, mit Ausnahme der letzten öffentlichen Versammlung. Nur die Pünktlichkeit der Kollegen ließ sehr zu wünschen übrig. Zugereist war ein und abgereist acht Kollegen. Neuaufnahmen hatten wir ebenfalls acht zu verzeichnen. Der gegenwärtige Mitgliederbestand beträgt 33, wovon 30 am Ort und drei auswärts. Nach dem Bibliotheksbericht umfaßt

dieselbe 72 Bände, leider ist die Benutzung sehr mangelhaft. Nachdem der Kassier den Kassenbericht verlesen und die Richtigkeit desselben von den Revisoren bestätigt war, wurde Ersterer Decharge erteilt. Auf dem Arbeitsnachweis ging eine Stelle ein, die von unserer Seite aus besetzt wurde. Arbeitslos wurden zwei Kollegen, einer erhielt Stellung. Durchgereicht kamen 24 Kollegen, 16 bezogen Arbeitslosen- und 10 Lokalunterstützung.

Frankfurt a. M. Am 17. Oktober hielten wir unsere Generalversammlung ab. Nach dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden, Kollegen Sedel, fanden im dritten Quartal 5 Mitglieder- und 1 Generalversammlung statt. An Vorträgen wurde nur einer gehalten und zwar über das Thema: „Organisation und Agitation in den deutschen Gewerkschaften“. Eingetreten sind 13 Mitglieder, zugereist 14, abgereist 18, ausgetreten 1, wegen Resten gestrichen 7 männliche und 2 weibliche Mitglieder. Am Schluß des Quartals waren 78 männliche und 1 weibliche Mitglied zu verzeichnen; 4 weniger als im vorhergehenden Quartal. Den Kassenbericht gibt Kollege Eitel; nach diesem betragen die Einnahmen 372,25 Mk., die Ausgaben 245,90 Mk., an die Verbandskasse wurden 126,35 Mk. abgefannt. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 137,32 Mk. und eine Ausgabe von 98,40 Mk., bleibt ein Bestand von 38,98 Mk. Die Richtigkeit der Abrechnung wird von den Revisoren bestätigt und auf deren Antrag dem Kassier Decharge erteilt. Als Revisor wird neu Kollege Heller gewählt. Hierauf gibt Kollege Mathias den Bibliotheksbericht. Nach diesem wurde die Bibliothek von 15 Kollegen und 1 Kollegin benützt, gelesen wurden 46 Bücher. Kollege Würzberger bemängelt, daß in dem Bericht nicht angegeben wurde, was für Bücher am meisten gelesen wurden u. s. w. Von Kollege Busch wird angefragt, da von unserer Seite auch in diesem Quartal 5 Mk. für die Bibliothek gezahlt sind, was denn eigentlich die Krankenkasse dazu gesteuert habe. Der Bibliothekar giebt die Auskunft, daß im vorigen wie in diesem Quartal von Seite der Krankenkasse nichts dazu gegeben wurde. Für die streikenden Wiener Kollegen werden 25 Mk. aus der Lokalkasse bewilligt. Außerdem wird von Kollege Würzberger beantragt, Listen zirkulieren zu lassen; dies wird angenommen. Hierauf verliest Kollege Steibing eine von der hiesigen und Offenbacher Agitationskommission gefasste Resolution, welche besagt, daß der Gauvorstand das Bestehen der Zahlstelle festsetzen sichern möge, sowie die Agitation in Enkheim und Bergen in aller Kürze betreiben soll, und machen ihn dieselben für alles verantwortlich. Es entsteht namentlich über den letzten Satz eine lebhafteste Debatte. Schließlich kam eine Resolution ein, welche besagt, daß das Verantwortlichmachen des Gauvorstands für alles eine Unmöglichkeit wäre. Da es unterdessen 1/1 Uhr geworden, wird beschlossen, die Sache bis zur nächsten Versammlung zu vertagen. Nachdem noch der Vorsitzende bekannt giebt, daß am 13. November ein Familienabend geplant sei, wird die Versammlung geschlossen. E. B.

Fürth. Von Seiten des Vertrauensmanns für Nordbayern wurde am 15. d. M. in Regensburg eine Versammlung abgehalten, um neue Mitglieder für den Verband zu gewinnen. Trotzdem prinzipielle Gegenanschaunngen nicht vorhanden waren, konnte eine Zahlstelle doch nicht gegründet werden. Untergeordnete Momente ließen ein einiges Zusammenschließen und Handeln der Kollegen nicht zu. Jedoch ist sehr wohl anzunehmen, daß bei dem in den Regensburgern geweckten Interesse für den Verband und bei der jetzt vorherrschenden Einheitslichkeit in größeren Gesichtspunkten der nächste konsequente Schritt gemacht werden, und der Anschluß der dortigen Kollegen an die große Aufgabe, die sich die Arbeiterchaft gestellt hat, sich vollziehen wird. Um so mehr ist dies anzunehmen, als es nur noch gilt, ein gewisses Mißtrauen unter der Kollegenchaft selbst zu überwinden. Würden sich nur alle Die aufnehmen lassen, die da sagen, ja Der und Der thut doch nicht mit, so hätten wir schon eine stolze Zahlstelle beisammen, die für ihre Mitglieder segensreich wirken könnte. E. Zöllner.

Stuttgart. Bei unserer am 17. Oktober stattgefundenen vierteljährlichen Generalversammlung erstattete zunächst Kollege Lang den Kassenbericht vom 3. Quartal. Laut demselben betragen die Einnahmen 1608,99 Mk., die Ausgaben 1085,95 Mk., bleibt Kassenbestand 523,04 Mk. Hierauf gab Kollege Wohlleber Bericht über die Preisunterstützungsauszahlung. Dessen Gesamtausgaben beliefen sich inkl. der Lokalunterstützung auf 451,75 Mk. Zum 2. Punkt der Tagesordnung gab Kollege Banzhas Bericht über die Verhandlungen des

Gautags in Karlsruhe. Nach dem Bericht des Kollegen Decker über die Abrechnung des Gewerkschaftshauses hat dasselbe in vier Monaten, vom 1. Mai bis 1. September, einen Reingewinn von 2207,12 Mk. aufzuweisen. Für die streikenden Kollegen in Wien wurden aus der Lokalkasse 100 Mk. bewilligt. Nebstdem zirkulären Sammellisten, deren Gesamttrag ebenfalls den Streikenden zufließt. G. K.

Stuttgart. Mit Bedauern müssen wir konstatieren, daß die öffentliche Versammlung vom 22. Oktober nicht so gut besucht war, wie es der Wichtigkeit der Tagesordnung entsprechend gewesen wäre. Aber immerhin ist etwas erreicht. Die Kollegen Stuttgarter werden sich mit der Schaffung eines einheitlichen Tarifs mehr befremden, als früher es der Fall war. Erhebungen zur Ermittlung der Preise verliefen in einem großen Geschäft resultatlos. Das Material wurde dem Vertrauensmann nicht eingereicht. Um so mehr kann man sich freuen, daß durch Klotz's vortreffliches Referat nun die Kollegen Veranlassung nehmen werden, Hand mit anzulegen. Redner berührte zunächst die Geschichte der Entstehung des Tarifs in Leipzig. 1873, 1885, 1889 und 1896 sind die Jahre, in welchen Bewegungen für Schaffung eines Tarifs zu verzeichnen sind. Der jetzige Tarif, wie er fertiggestellt ist, hat noch mancherlei Mängel aufzuweisen, aber immerhin ist ein Fortschritt vorhanden. Die willkürlichen Preisbestimmungen haben nunmehr aufgehört. Bei Differenzen ist die Tarifkommission da, um einen Ausgleich herbeizuführen. Gern oder ungern müssen die festgesetzten Löhne bezahlt werden und die Leipziger Buchbinder sind gewillt, durch die Macht der Organisation ihre Rechte jederzeit energisch zu verteidigen. Redner geht noch näher ein auf die Verhandlungen mit den Prinzipalen und die daraus entsprungene Resultate. Die Kleinmeister sollten nach einer Forderung der Prinzipale nicht unter die Bestimmungen des Tarifs fallen. Da die Kollegen in kleineren Werkstätten schwer für uns zugänglich sind, demnach auch voranzusehen war, daß hier nicht viel zu erreichen war, wurde der Forderung entsprochen. Aber auch hier hat der Tarif seine Wirkungen gehabt. Zu niedrigen Löhnen bekommen die Kleinmeister schwer einen Gehilfen, und so müssen sie, wohl oder übel, ihre Leute besser entlohnen. Als Kleinbetriebe gelten Werkstätten, wo weniger als 10 Gehilfen arbeiten. Der Gefahr, daß durch Heranziehung ungelerner Arbeiter die Löhne gedrückt werden können, beugt der Tarif dadurch vor, daß festgesetzt ist, unter diesem Minimaltarif darf nicht entlohnt werden. Werth hat es somit für den Prinzipal nicht, wenn er ungelernete Kräfte heranzieht. Der Jammer der Prinzipale, daß die Einführung des Tarifs sie konkurrenzunfähig mache, ist nicht so tragisch zu nehmen. Wenn wirklich einmal ein besonders geschickter Arbeiter etwas verdient, so kann das kein Anlaß sein, die Preise zu erniedrigen. Haben die Prinzipale gute Geschäfte gemacht, laufen sie auch nicht zum Buchbinder und zahlen ihm etwas zurück. Auch das ist nicht eingetreten, daß Arbeit wegen zu hohen Forderungen abgegeben werden mußte. Bewirkt doch der Tarif, daß Eintretungen in so hohem Maße wie früher nicht mehr eintreten können. Welche Differenzen bei den Arbeitslöhnen in einzelnen Werkstätten herrschen, zeigt Redner an einigen Beispielen. Wenn Halbfranzbände um eine Mark besser bezahlt würden, wäre auch wohl den Stuttgarter Wünschen entsprochen. Recht scharf kritisiert Klotz, daß in Stuttgart noch nicht die Ueberzeugung von der Nützlichkeit und Notwendigkeit eines Tarifs Platz gegriffen hat. Immer mehr greift die große kapitalistische Wirtschaftsweise um sich. Dieser Produktionsweise am besten angepaßt ist das Akkordsystem; Aufpasser, Aufseher werden dabei erspart; die größtmögliche Ausnützung der Maschinen und des Arbeitsraums dadurch herbeigeführt. Nur in Orten, wo überaus niedere Stundenlöhne bezahlt werden, ist das Akkordsystem überflüssig. Die Aufseher zwingen den Arbeiter zur größten Anspannung seiner Arbeitskraft. Erreicht die Organisation Steigerung der Löhne, können sie nicht durch nichtstühnende Aufseher belastet werden. Das Akkordsystem wird eingeführt. Schon die nächste Zeit wird beweisen, wie sehr das Akkordsystem um sich greifen wird. Da ist es notwendig, Stellung hierzu zu nehmen. Es wäre doch des Versuches werth, einen Tarif in ganz Deutschland einzuführen. In Leipzig drangen gerade die besser bezahlten Arbeiter auf Feststellung eines Minimaltarifs, denn es könnte schließlich so weit kommen, daß ein Prinzipal dem anderen Prinzipal zu einem Preise die Arbeit zu liefern sich erbietet, wie dieser sie im eigenen Hause nicht fertigstellen kann.

Besonders die Kollegen Stuttgarts in den beiden großen Verlagsfirmen mögen sich das merken. Werben dort auch bessere Löhne bezahlt als sonst, so kann das doch kein Grund sein, der Feststellung eines Tarifs vielleicht gar feindselig gegenüberzutreten. Auch das Mißtrauen, daß eine Veröffentlichung der Preise erfolgen könnte, ist ganz unberechtigt. Verdienen thun auch die Kollegen in der Union und der Verlagsanstalt niemals zu viel. Treffend wies Klotz auf England hin, wo ganze Arbeiterkategorien bei achtstündiger Arbeitszeit bis zu 150 Mk. wöchentlich verdienen. (In nächster Zahlstellenversammlung wird die Sache ja nochmals erörtert werden und nach den Erklärungen eines Kollegen von der Union, daß die dortigen Kollegen zahlreich erscheinen, verspricht diese ganz interessant zu werden. Die beste Gelegenheit zu gegenseitiger Aussprache ist ja dort gegeben.)

Folgende Resolution wird nach vorhergegangener längerer Diskussion angenommen: „Die heute den 22. Oktober in der Arbeiterhalle tagende Versammlung aller in Buchbindereien z. beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Sie erblickt in der Aufstellung eines Minimaltarifs, unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse, in allen für unseren Beruf in Betracht kommenden Orten eine Regelung und wesentliche Hebung der Arbeits- und Lohnverhältnisse.“

„In Erwägung dessen erwartet die Versammlung von allen im Akkord beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen in Buchbindereien, daß sie der bestehenden Kommission zur Erhebung der hier gezahlten Akkordlöhne hilfsreich an die Hand gehen, um es zu ermöglichen, daß bei der in Aussicht zu nehmenden Konferenz positive Erfolge erzielt werden können.“

Ueber den Wiener Buchbinderfreier referierte Kollege Dietrich. In herediten Worten schildert derselbe die traurige Lage unserer dortigen Kollegenchaft. Auch wir haben die Pflicht, helfend hier einzutreten. Siegen die Wiener, werden auch in der Provinz die Wirkungen des Sieges sich bemerkbar machen. Uns Deutschen kann es aber auch nicht gleichgültig sein, wie die Arbeitsbedingungen in Wien sind, weil die niederen Löhne sehr geeignet dazu sind, daß deutsche Firmen in Wien Filialen errichten (siehe König & Ebhard in Hannover). In einer Resolution spricht die Versammlung den Wiener Kollegen und Kolleginnen ihre Anerkennung aus für ihr tapferes und energisches Auftreten. Die Versammlung erwartet von den Stuttgarter Kollegen, daß die im Auslande befindlichen Wiener sowohl moralisch, als auch finanziell unterstützt werden, damit der Sieg den Arbeitern zu Theil wird.

(In letzter Zahlstellenversammlung wurden 100 Mk. aus der Lokalkasse für die Wiener bewilligt, zudem sind noch Sammellisten ausgegeben worden.)

Bern. Gewerbegericht und graphische Gewerbe. Die Einführung der Gewerbegebühr ist ungewisselhaft eine Errungenschaft, die der organisierten Arbeiterchaft vorerst zu verbanken ist. Schnelle und billige Rechtsprechung bilden die Vorzüge derselben. Es ist daher kein Wunder, daß dieselben sich immer mehr der Popularität erfreuen, wo diese Institution einmal eingeführt ist. Im dritten Jahresberichte der Gewerbebehörde der Stadt Bern finden wir, daß sich die Zahl der Rechtsbegehren aller Berufsarten von 281 auf 351 erhöht hat. Die meisten Klagen gingen ein von den Arbeitnehmern in 341 Fällen, wogegen die Arbeitgeber nur in 27 Fällen Anlaß fanden, das Gericht in Anspruch zu nehmen. Das graphische Gewerbe ist mit 26 Fällen vertreten. In dieser Gruppe stehen die Typographen oben, was uns beweist, daß sich eben unsere Genossen Typographen von Seite ihrer Herren Prinzipale nicht alles bieten lassen, trotzdem sie meist günstigere Arbeitsbedingungen haben und sich auch einer anständigeren Behandlung erfreuen, als es zumeist bei den Buchbindern der Fall ist.

Um zu zeigen, wie einzelne Meister mit ihrem Arbeitspersonal umgehen, mögen hier folgende Thatfachen, die kürzlich vor dem Gewerbegericht verhandelt wurden, veröffentlicht werden, in der Hoffnung, daß sich unsere Herren Prinzipale auch gelegentlich daran erinnern, daß es auch unter den Buchbindern Leute giebt, die sich nicht alles gefallen lassen.

In der Bundeshauptstadt Bern lebte ein Buchbindermeister, Namens Landsberg, der seine Arbeiter mit Vorliebe von auswärts kommen läßt. So auch in diesem Falle. Freund Landsberg engagierte einen Arbeiter (Vergolder) unter vorheriger schriftlicher Zusicherung eines Lohnes von 30 Frs. in der Woche. Sei es nun, daß sich Herr Landsberg nicht mehr daran

erinnerte, oder aber glaubte, sei erst der Arbeiter einmal hier und könne dann nicht so schnell mehr fort aus Mangel an nöthigem Reisegeld, kurz und gut, Herr L. zahlte bloß 24 Frs. pro Woche, was dem Arbeiter Anlaß gab zu Klagen wegen Nichtzahlung des vereinbarten Lohnes. Alle gültigen Zusprechungen zur Beilegung eines Konfliktes blieben unfruchtbar. Natio war die Verteidigung des L., indem er anführte: Daß es ihm (L.) ein Meister in Paris ebenfalls gemacht habe. Landsberg wurde vom Gewerbegericht verurtheilt und zwar zur Zahlung von 12 Frs. rüchständigen Lohnes (zwei Wochen zu 6 Frs.), 60 Frs. wegen Nichtkündigung und 50 Frs. Reiseentschädigung, zahlbar innert drei Tagen, ansonst die Verpflegung des Arbeiters auf seine Kosten erfolge.

Wer nun glaubt, Herr L. habe sich zufrühen in sein selbstbereitetes Schicksal ergeben, was wohl das Beste gewesen wäre, der kennt Herrn L. schlecht; er zeigte sich denn auch im Weiteren als ein ganz gewöhnlicher Mensch, dem die Arbeiter unter allen Umständen zu gehorchen haben, selbst wenn die Ehre des Arbeiters auf dem Spiele steht. Als der Arbeiter sein Geld holen wollte, konnte L. nicht unterlassen, demselben Vorwürfe zu machen unter Anrufung des Nebenarbeiters als Zeugen, der ihm (L.) selbst gesagt haben soll, der fremde Arbeiter sei ein fauler Kerl. Als dieser Arbeiter entschieden verneinte, dies jemals gesagt zu haben, erfolgte die Kündigung des Arbeiters, der es bereits drei Jahre bei L. ausgehalten hat! Nur so zugefahren, Herr Landsberg, der Nutzen Ihres Vorgehens wird nicht ausbleiben. Vorläufig warnen wir alle in- und ausländischen Kollegen, bei L. in Arbeit zu treten; sollten sich aber dennoch Kollegen dazu entschließen, so ersuchen wir sie dringend, nur unter vorheriger schriftlicher Abmachung des Lohnes einzutreten.

Winterthur. Der Umstand, daß Winterthur lange nichts mehr von sich hat hören lassen, veranlaßt uns heute, einiges über unsere Sektion mitzutheilen. — Unsere Versammlungen fanden bis jetzt alle 14 Tage im Restaurant National statt, jedoch zeigen die Kollegen so wenig Interesse am Besuche derselben, daß man wirklich meinen muß, sie verfallen in Winterschlaf. — Statt daß unsere Sektion immer größer würde und weiter fortschreitet auf dem Boden der Organisation, wird sie immer weniger, um vielleicht ganz zu verschwinden. Wir hoffen nun, durch Verlegung unseres Lokales nach dem „Rheinfall“ in der Obergasse dem Verfall vorbeugen, und richten deshalb an die Kollegen die Bitte, in Zukunft den Versammlungen vollständig beizuwohnen, damit es uns möglich ist, den guten Ruf unserer Sektion, den wir immer noch bei den Herrn Prinzipalen genießen, nicht nur zu bewahren, sondern womöglich noch zu vergrößern. — Wir haben auch einige Kollegen hier, welche wegen der Krankenkasse Mitglieder des St. Galler Fachvereins sind, denen aber sonstiges Interesse an unseren Bestrebungen vollständig abgeht. Wir möchten den Vorstand des St. Galler Vereins bitten, in Zukunft hier arbeitende Kollegen nicht aufzunehmen.

Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, unsere Organisation zu stärken und rufen wir deshalb den Kollegen noch ein kräftiges „Erwache!“ zu.

Der Vorstand: E. T.

Protokoll des Gantages des IX. Gaues. (Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen, Pfalz.)

Abgehalten am 9. Oktober in Karlsruhe.

Der Gantag wurde um halb 11 Uhr Vormittags vom ersten Gauobvollmächtigten Kollegen Frey eröffnet. Vertreten waren folgende Zahlstellen: Stuttgart durch Hauweisen und Banzhaf, Mannheim Schmidt und Baule-Haibelberg, Pforzheim Mann, Straßburg Zabel, Konstanz Wille, Heilbronn Rheinfeldt, Freiburg Maurer, Ludwigshafen Kimmel, Göttingen Martkanner, Göttingen Frau Schmidt, Karlsruhe Weinländer.

Als Einzelmitglieder waren anwesend die Kollegen Liebegut-Baden-Baden und Schmelzer-Göttingen, sowie eine Anzahl Karlsruher Mitglieder. — Die Wahl des Bureau ergab: Schmidt-Mannheim erster, Mann-Pforzheim zweiter Vorsitzender, Kimmel-Ludwigshafen Schriftführer. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht des Gauvorstands; 2. Agitation und Organisation; 3. Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen; 4. Unterstützungswesen und Vorschlag Hamburg; 5. Verschiedenes.

Der Gauobvollmächtigte Kollege Frey giebt einen ausführlichen Bericht über die Thätigkeit des Gauvor-

stands, dem er hinzusetzt, daß die Bearbeitung des Gaus eine schwierige zu nennen ist. Weiter führt er an, daß von Seiten der Einzelmitglieder sehr viele Unregelmäßigkeiten vorkommen in Bezug auf Anmeldungen, Versammlungen zur Agitation wurden abgehalten, darunter auch eine Anzahl mit Kollegin Frau Grefsenberg aus Berlin als Referentin. Ueber die letzte Bewegung bei der Firma Bayer & Söhne in Heilbronn ist zu berichten, daß in Folge der ungünstigen Verhältnisse, wie sie dort lagen, nichts Besonderes zu erreichen war, da die Unterstützung der älteren Kollegen fehlte und ein Streit voraussichtlich nichts zu Tage gefördert hätte. Es wurde mit der Firma verhandelt und hat dieselbe später die Arbeitszeit verfürzt. Betreffs weiterer Agitation hat sich der Gauvorstand ins Benehmen gesetzt mit den Buchdruckern und sich sämtliche Städte, wo mehrere Buchdrucker beschäftigt sind, herausgeschrieben, da doch anzunehmen ist, daß überall, wo Buchdrucker in größerer Zahl beschäftigt sind, auch Buchbinder stehen müssen. Seitens des Gauvorstands wird gewünscht, daß von den einzelnen Zahlstellen ein besseres Zusammenarbeiten mit demselben gepflegt wird, um eine bessere Agitation entfalten zu können, denn die Unterstützung der Zahlstellen sei eine sehr mangelhafte zu nennen. — Nachdem noch die Berichte der einzelnen Bezirksbevollmächtigten gegeben waren, erstattete jeder Delegirte einen eingehenden Bericht über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse an den einzelnen Zahlstellen. Bemerkenswerth daran war, daß, wo Buchbinderei mit Buchdruckerei verbunden, die Buchbinder kürzere Arbeitszeit haben als ihre Kollegen in anderen Werkstätten. In Straßburg wird bei 11stündiger Arbeitszeit meistens 16 Mk. bezahlt; in Buchdruckereien ist kürzere Arbeitszeit. — In Heilbronn ist der höchste Lohn in Buchbindereien 20 Mk., der niedrigste 9 Mk., Durchschnitt 13,50 Mk. Arbeitszeit in Buchdruckereien 9 Stunden, sonst bis zu 13 Stunden. Auch ist der Lohn in den Buchdruckereien besser. — In Heidelberg wird bei 11stündiger Arbeitszeit von 12—24 Mk. bezahlt (in zwei Buchdruckereien bei 10stündiger Arbeitszeit). — In Karlsruhe herrscht 10 bis 11stündige Arbeitszeit bei einem Lohn von 15 Mk. an. — In Ludwigshafen wird bei 9 1/2—10stündiger Arbeitszeit von 16 Mk. an bezahlt. — Die horenden Löhne von 12—19 Mk. erhalten die Buchbinder in Freiburg bei 10—11stündiger Arbeitszeit. Die Weltfirma Herder hat 10 1/2stündige Arbeitszeit. Zu bemerken ist hierbei noch, daß in Freiburg Wohnung und Lebensmittel ziemlich theuer sind. — In Konstanz erhalten die Kollegen bei 10—10 1/2stündiger Arbeitszeit 15—17 Mk. — Göttingen hat 10stündige Arbeitszeit bei 18—24 Mk. Lohn; Kleinmeister nicht mit begriffen. — In Pforzheim kann man bei 10stündiger Arbeitszeit 15 Mk. und auch noch weniger bekommen; in Buchdruckereien ist 9 1/2stündige Arbeitszeit, Lohn bis 24 Mk. — Mannheim hat 9 1/2stündige Arbeitszeit, 18 Mk. Minimallohn, frisch Ausgelernte 15 Mk. Durchschnitt der Löhne 19,31 Mk. — Außerst niedere Löhne hat Göttingen, wo bei 11stündiger Arbeitszeit von 12 Mk. an bezahlt wird. — Das gesammte Bild zeigt, wie viel Arbeit wir noch zu thun haben, um menschenwürdige Zustände zu schaffen. Den gesammten Bericht war zu entnehmen, daß im IX. Gau noch genug Arbeit zu verrichten ist.

Im Anschluß an den Straßburger Bericht stellt die dortige Zahlstelle den Antrag, Elsaß-Lothringen als besonderen Agitationsbezirk einzutheilen und die Arbeit der Zahlstelle Straßburg zu übertragen.

Ueber den zweiten Punkt referirte Kollege Rheinfeldt-Heilbronn. In der Diskussion kommt Kollege Hauweisen auf das nicht zu Stande gekommene graphische Kartell zu sprechen. Bezüglich der Agitation macht er die Delegirten auf die vom Verbandsvorstand herausgegebene Broschüre, den „Rathgeber“, aufmerksam, da dies eine wirksame Agitationsbroschüre ist und dieselbe zahlreich verschleift werden müsse. Des Weiteren soll an jedem Orte, wo zwei bis drei Mitglieder sich befinden, einer den Vertrauensposten übernehmen, dem die Abgabe von Beitragsmarken obliege, damit eine leichtere Zahlung den Mitgliedern ermöglicht ist. Bezüglich des Antrags Straßburg ist Redner mit einverstanden, falls die Zahlstelle die geeigneten Kräfte zur Bearbeitung dieses Bezirks aufzuweisen hat. — Kollege Banzhaf spricht sich ebenfalls für den Antrag aus, indem er die dortigen Verhältnisse kenne, der Nationalhaß steht da immer noch im Wege. Auch würde er es begrüßen, wenn Mitglieder gewonnen werden können für die Agitation, die der französischen Sprache mächtig sind. — Kollege Schmidt-Mannheim stellt hierauf den Antrag, mit diesem Vorhaben einen Versuch zu machen, und

zwar auf ein Jahr unter Aufsicht des Gauvorstands. Auch macht Redner darauf aufmerksam, daß bis jetzt Geleitete nicht außer Acht zu lassen. — Nachdem Kollege Zabel-Straßburg die Erklärung abgibt, daß sie ihr Möglichstes in der Agitation zu thun bereit sind, wird der letztere Antrag angenommen und ist somit Elsaß-Lothringen als der vierte Bezirk des IX. Gaus zu betrachten.

Kollege Frey stellt zum Punkt Agitation und Organisation folgenden Antrag: „Beantrage in allen Orten des Gaus Adressen von Kollegen und Buchbindermeistern zu sammeln und selbige mit Angabe der organisirten Kollegen bis spätestens Dezember an den Gauvorstand gelangen zu lassen behufs Einleitung zu einer wirksamen Agitation.“ Eine Resolution von Kollegen Baule, welche sich mit dem Antrag deckt, wird zurückgezogen und der Antrag angenommen. — Kollege Kimmel kommt auf die Agitation in der Pfalz zu sprechen und will haben, daß der Beschluß des Verbandsvorstands, die Agitation in der Pfalz müsse Mannheim überlassen bleiben, aufgehoben und die Pfalz als Agitationsfeld der Zahlstelle Ludwigshafen übertragen wird, indem die Bearbeitung besser von da aus geschehen könne, als dies von Mannheim der Fall ist. Die Kollegen Schmidt, Hauweisen, Banzhaf und Mann sprechen gegen die Ausführungen des Kollegen Kimmel. Kollege Frey stellt hierzu folgenden Antrag: „Beantrage zu der Forderung der Zahlstelle Ludwigshafen, die Pfalz dieser Zahlstelle als Agitationszweig zu überweisen. Die Zahlstellen Mannheim und Ludwigshafen haben sich gegenfeitig in der Agitation zu unterstützen und zu verständigen.“ Nach einigen Bemerkungen des Kollegen Kimmel wird der Antrag angenommen.

Ueber den dritten Punkt, Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, referirte Kollege Mann-Pforzheim. Näher darauf einzugehen, würde zu weit führen. — Kollege Weinländer ist der Ansicht, daß sich dieser Punkt auf dem Gantag nicht so verhandeln läßt und dies den einzelnen Zahlstellen anheimgestellt bleiben müsse. Kollege Liebegut stellt den Antrag: „Um für die einzelnen Mitglieder bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen, soll der Gauvorstand Material sammeln, um auf Grund dessen bei den einzelnen Meistern auf gültigem Wege vorstellig zu werden.“ Dieser Antrag wird angenommen.

Zu Punkt 4, Unterstützungsfrage und Antrag Hamburg, hatte das Referat Kollege Schmidt-Mannheim. Redner läßt die bis jetzt gemachten Vorschläge der einzelnen Zahlstellen und Mitglieder in Bezug auf Unterstützungswesen Revue passieren, indem er jeden Vorschlag des Näheren bespricht und zu dem Schluß kommt, daß er gegen jedwede Erweiterung des Unterstützungswesens ist. — Im gleichen Sinne spricht Kimmel, der den Verband nicht als Versicherungsanstalt betrachtet, sondern lediglich als Kampforganisation. Die Unterstützung sei nur dazu da, den Mitgliedern einen kleinen Rückhalt zu bieten, damit sie nicht für jeden Schandlohn sich dem Meister anbieten müssen. Gleicher Ansicht ist auch Rheinfeldt-Heilbronn. Kollege Liebegut-Baden-Baden ist für Erweiterung des Unterstützungswesens. Ebenso Kollege Weinländer, der es nicht begreifen kann, warum man so mir nichts dir nichts alle diese Vorschläge über Bord wirft; der Vorschlag für Gründung einer Invalidenkasse sei schon diskutabel, jedoch halte er den Zeitpunkt für solchen Vorschlägen für verfrüht. Kollege Banzhaf-Stuttgart stellt folgenden Antrag: „Der Gantag erblickt durch eine höhere Unterstützung bei dreier- oder fünfjähriger Karenzzeit die Möglichkeit, ohne die Verbandskasse besonders zu belasten, den älteren Kollegen für ihre Verbandsstreue und Anhänglichkeit ein Aequivalent zu bieten; im Weiteren erblickt der Gantag in einer ruhigen Entwicklung unseres Verbandslebens mehr Nutzen für die Organisation, als durch die Anträge, die in Zeitungsartikeln vorgeschlagen sind, und betrachtet jene Vorschläge als verfrüht.“ Eine Resolution von Kollege Weinländer, welche besagt, daß der Gantag im Prinzip mit der Gründung einer Invalidenkasse einverstanden ist, den Zeitpunkt aber für verfrüht betrachtet, wird zurückgezogen. Der erstere Antrag wird angenommen.

Unter Punkt Verschiedenes stellt Kollege Rheinfeldt den Antrag, alle Gewerbegerichtsentscheidungen, die in unserem Fach vorkommen, in der „Buchbinder-Zeitung“ bekannt zu geben. Nachdem verschiedene Redner dagegen gesprochen und diesbezüglich auf die Arbeiterpresse hingewiesen, wird der Antrag abgelehnt, indem der Gantag hierüber zu beschließen überhaupt nicht kompetent ist. Ueberdies werden besondere Verhandlungen und Entscheidungen oder Urtheile, die für unsere Mitglieder von besonderem Interesse sind, doch veröffentlicht.

Kollege Hauelsen macht noch unter Verschiedenem die Delegirten der Zahlstellen darauf aufmerksam, in ihren Zahlstellen dahin zu wirken, daß die Abrechnungen mit der Hauptkasse pünktlicher eingeliefert werden, damit es nicht so oft vorkommen müsse, daß sounstsovielle Zahlstellen von Seiten des Vorstandes publizirt werden müßten, auch könne dann die Gesamtabrechnung eher fertig gestellt werden. Ebenfalls weist er darauf hin, daß zur Bekräftigung der Kosten der Gautage nicht so viel Anforderungen an die Hauptkasse gestellt werden sollten, die Zahlstellen sollten vielmehr ihre Lokalunterstützung etwas einschränken, es sei Thatsache, daß die kleinen Zahlstellen mehr an Lokalunterstützung auszahlten als die großen. — Kollege Mann giebt bekannt, daß die Zahlstelle Pforzheim bei Abhaltung des nächsten Verbandstages einen Antrag einbringen will, der besagt: „Ist ein Mitglied wegen Resten gestrichen, so kann es erst wieder nach einem Zeitraum von einem Jahre in den Verband Aufnahme finden.“ Dieser Antrag, so gut er gemeint ist, hat sein Gutes und sein Schlechtes und ist auch praktisch schwer durchführbar. — Kollege Frey ist der Ansicht, man möge jetzt nicht wieder so schnell nach einem Gautag rufen, und sollte ein solcher nötig sein, so möge man anders vorgehen als bei diesem und sich auch erst mit dem Gauvorstand selbst ins Benehmen setzen; gleichwohl hofft er aber, daß die Verhandlungen Früchte tragen und wir beim nächsten Gautage erfreuliche Resultate zu verzeichnen haben werden. — Nachdem noch Kollege Schmidt eine kurze Ansprache an die Anwesenden hielt, man möge jetzt die gefaßten Beschlüsse auch zur Ausführung bringen, wird der Gautag mit einem Hoch auf den I. X. Gau und auf den Verband um 6 Uhr geschlossen.

Der Gautag hat nun seine Beschlüsse gefaßt, an Euch Mitglieder liegt es jetzt, die Organisation immer wirksamer zu gestalten, indem es sich jeder zur Aufgabe macht, mitzuhelfen und mitzuschaffen, zu agitieren und zu organisieren. Ihr werdet sehen, die Arbeit wird gelohnt werden. Möge uns auch das Buchthaus winken, wir sind gewillt zu streiten, denn ohne Kampf kein Sieg. Und so rufen wir Euch zu: Auf zur neuen Arbeit. K.

Eingefandt.

Lange hat es gedauert bis das Innungs- und Handwerkergesetz vom 26. Juli 1897 zu Stande gekommen ist. Ob sich die auf dieses Gesetz gestellten Hoffnungen erfüllen werden, auch nur theilweise, ist schwer zu sagen. Bekanntlich sollen nur die Herren Innungsmeister allein die „Befähigung“ haben, Lehrlinge auszubilden. Das kann aber nicht gesetzlich geregelt werden, denn wenn ein Mitglied einer Innung, in diesem Falle also „Innungsmeister“, selber ein „Vater“ ist, und solche gibt es nicht wenige bei den Innungen, so kann ein solcher doch selbstverständlich auch einem Lehrling nichts lernen. Demnach sind die Gründe, welche bei der Beratung und in den vielen Petitionen an den Reichstag für dieses Gesetz ins Feld geführt wurden, Phrasen. Unsere Kollegen, welche bei diversen Innungsmeistern gelernt haben, wissen am Besten, was sie gelernt haben; daß es oft nur das Nothwendigste war, ist leider auch Thatsache.

Man möchte fast glauben, es läge System darin, einen Lehrling nur das Nothwendigste zu lernen und wenn derselbe ausgelehrt hat, gleich wieder Ersatz für ihn anzunehmen. Der junge, ausgelernte „Gefelle“ kann dann für einen geringen Lohn noch eine Zeit lang bleiben, oder auch nicht, oft ist er gezwungen wegen Mangel an Arbeit oder wenn er für den Anfangslohn nicht mehr arbeiten will, sich um eine andere Stelle umzusehen. Kommt nun der junge „Gefelle“ zu einem anderen „Meister“ und wird in Folge der mangelhaften Ausbildung den gestellten Anforderungen nicht gerecht, dann kann er die Antwort hören: „Ja, Sie können ja nichts, Ihnen kann ich nicht so viel bezahlen!“ — Wie oben bereits angeführt, möchte es fast den Anschein gewinnen, es läge System darin, einen Lehrling nur deshalb das Nothwendigste zu lernen, der spätere „Gefelle“ kann dann keine so hohen Forderungen stellen, er ist mehr vom „Meister“ abhängig und kann auch besser ausgebeutet werden. Daß ein weniger tüchtiger Arbeiter mehr mit Arbeitslosigkeit zu kämpfen hat wie ein tüchtiger, liegt klar auf der Hand. Oft ist ein junger Kollege gezwungen, bei länger dauernder Arbeitslosigkeit eine andere Stelle anzunehmen, als Ausgehender und dergl., und alle die schönen Ideale, welche er sich träumen ließ von einem „künstlerischen Beruf“, oder schönem oder auch edlem Handwerk, welches einen „goldenen Boden“ haben soll, sind verfliegen wie Seifen-

blasen. Er ist gezwungen, wenn er als ehrlicher Mensch leben und sich durchfristeln will, zu etwas Anderem zu greifen. Auch das schöne Lehrgeld, welches seine Angehörigen bezahlen im guten Glauben, daß der Sohn oder Nefse, je nachdem, was Tüchtiger lernt, ist zum Fenster hinausgeworfen. Daß aber Innungsmeister ebenfalls wieder Nutzen aus der Arbeitslosigkeit, hervorgerufen durch eine mangelhafte Ausbildung, zu ziehen versuchen, ist ja nicht gerade neu, doch verdient daselbe festgenagelt zu werden. In den Münchener „Neuesten Nachrichten“ vom Sonntag den 24. Oktober d. J. befindet sich folgendes Inserat:

„Ausläufer, gelernter Buchbinder, wird aufgenommen. Herzogstraße 2/0, nächst Café Danner.“

Ogleich in diesem Inserat der Name des Meisters nicht genannt wird (ob mit einer bestimmten Absicht, ist ja Nebenache), weiß doch jeder Kollege, welcher in München ist oder war, daß es unser hochgeschätzter „Gesellenvater“, Geschenkzahlverleiher und Arbeitsnachweisleiter der Münchener Buchbinderinnung, Georg Freyberger ist.

Nun ist ja Herr Freyberger sonst ein ganz guter Meister, wenigstens legt er, wie nur wenige seiner Kollegen, auf die Ausbildung seiner Lehrlinge, in der Regel 2—3, noch einigermaßen einen Werth. Daß er einen gelehrten Buchbinder als Ausgehender sucht, ist bei ihm ja Usus, es geschieht dies ja auch seitens anderer Innungsmeister, trotzdem ja genügend nichtgelernte Arbeiter zu haben wären. Aber es liegt darin der Vortheil, daß der Ausgehender, wenn er gerade keine Gänge oder sonstige diverse Arbeiten zu besorgen hat, gleichzeitig als Buchbinder mitarbeiten kann, er hat also zwei Arbeiter in einer Person und braucht nur einen Lohn bezahlen. Aber es macht einen schlechten Eindruck und mit der „Standesehre“, welche durch das neue Innungsgesetz (§ 81 a) aufrecht erhalten und „gestärkt“ werden soll, läßt sich das kaum gut vertragen, wenn man immer jammert und schimpft, daß es keine geschickten Arbeiter mehr giebt, „lauter Schuster“ (frei nach Freyberger!), daß keiner mehr was kann, immer mehr Lohn wollen und nichts mehr arbeiten, und dann geht man her und sucht einen Buchbinder, der doch auch noch ein bisschen „Standesehre“ hat, als „Ausläufer (vom Laufen?)“! Welch ein Hohn! Was wird wohl dieser Ausläufer Lohn bekommen, wenn die „Gesellen“ 16—17 Mk. pro Woche bei zehnstündiger Arbeitszeit ohne Pausen erhalten? Vielleicht 15 Mk. Anfangslohn? Wenn er dann gut „eingelaufen“ ist vielleicht eine Mark mehr.

Diese traurigen Zustände sind, so sehr es wünschenswert ist, daß sie rasch beseitigt werden, erst dann zu beseitigen, wenn sich alle Kollegen der Organisation anschließen. Aber dazu gehört auch ein bisschen Muth. Gerade in den kleinen Werkstuben sind die Kollegen am wenigsten organisiert, und es existieren in diesen kleinen Buden die traurigsten Lohn- und Arbeitsverhältnisse. So lange aber die Kollegen zum Theil zu feige, oder zu egoistisch sind, in die Organisation zu kommen, so lange wird es auch nicht besser. Der Verband kann in solchen Werkstuben nichts vorwärts bringen, wo die Leute nicht organisiert sind. Wer also mit seiner Lage nicht zufrieden ist und haben will, daß es endlich einmal besser wird, der komme zum Verband. J. B.

Verschiedenes.

— Leistenbruch und Unfallrente. Offiziös wird geschrieben: Das gerade in Arbeiterkreisen häufiger zu beobachtende Auftreten von Leistenbrüchen verleiht der Unfallentschädigungspflicht bei Leistenbrüchen ein grundsätzliches Interesse. Die Beantwortung der Frage, ob das Auftreten eines Leistenbrüches einen Unfall im Sinne des Gesetzes bildet, läge verhältnismäßig einfach, wenn die weit verbreitete Annahme zutreffend wäre, wonach der Vorgang, bei dem der Bruch zuerst sichtbar und fühlbar wird, mit der eigentlichen Ursache seiner Entstehung identisch sei. Denn damit wäre dann auch zugleich der Anhalt für die Entscheidung der Frage gegeben, ob in dem jeweiligen konkreten Falle der Leistenbruch auf eine in der Arbeitstätigkeit des Betroffenen gelegene Ursache zurückzuführen ist oder nicht. Nun liegt die Ursache aber keineswegs so einfach. Vielmehr entwickeln sich Leistenbrüche erfahrungsgemäß in der Regel allmählig. Die Anlage zur Bruchbildung beruht auf einem organischen Fehler des Leistenkanals, die Bruchbildung selbst aber erfolgt im Laufe der Zeit unter den Wirkungen der kleineren und größeren Anstrengungen innerhalb und außerhalb des Berufslebens. Die Fälle, in denen Brüche plötzlich, durch eine gewaltsame Dehnung oder Weiterung des Leistenkanals, entstehen, sind selten, so daß es für die Behauptung,

daß ein Ausnahmefall dieser Art vorliege, stets einen besonderen Beweis bedarf. In einem Spezialfalle, wo dem mit einem Leistenbrüche behafteten Kläger durch Urtheil des Schiedsgerichts die Gewährung einer Rente seitens der Genossenschaft zugestimmt wurde, erachte letztere mit Erfolg dieses Erkenntnis in der Rekursionsinstanz des Reichsoberverwaltungsamtes an, indem dieses, von den oben dargelegten Erwägungen ausgehend, den Beweis für das plötzliche Entstehen des Bruches als Folge einer ungewöhnlich anstrengenden Arbeitsleistung nicht für erbracht, daher den Anspruch auf Unfallentschädigung für unberechtigt erachtete.

Berichtigung.

In meinem Artikel in der Nr. 42 der „Buchb.-Ztg.“, Beitrag zur Verbesserung des Herbergsweizens“, soll bei der Besprechung der Herberge in Hamburg das Datum 23. Juli heißen, nicht 23. August. D. Herzog.

Literarisches.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion im Jahre 1898. Seden ist ein von Jean Holze, Hamburg, Gr. Deichbahn 45, verlegtes und gedruckt Tableau erschienen, welches die Porträts sämtlicher 56 sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten enthält. Das Blatt ist in Zeichnung und technischer Herstellungs wohlgelungen und das Arrangement der einzelnen Porträts zu einem Ganzen gelückt. Verkaufspreis pro Stück 75 Pf., für Wiederverkäufer 50 Pf.

Von der Verlagsbuchhandlung B. G. Teubner in Leipzig wird soden unter dem Titel „Uns Natur und Geisteswelt“, Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens, ein Unternehmen ins Leben gerufen, das dem immer größer werdenden Bedürfnis nach bildender, zugleich belehrender und unterhaltender Lektüre in besonderer Weise entgegenkommen wird. Die Sammlung will Darstellungen kleinerer wichtiger Gebiete aus allen Wissensgebieten in einzelnen in sich abgeschlossenen Bändchen in sorgfamer Auswahl bringen, wobei vor allem an praktische und augenblickliche Interessen angeknüpft werden soll. Die vorliegende erste Lieferung bringt in der Einleitung einen kurzen geschichtlichen Ueberblick der Hygiene, in dem darauf hingewiesen wird, daß bereits bei den ältesten Kulturvölkern Spuren von hygienischen Kenntnissen vorhanden waren. Auf den nächsten Seiten ist sodann ausführlich dargestellt, welchen wichtigen Einfluß die Luft auf unsere Gesundheit ausübt. Der Verfasser erörtert zunächst die chemischen Bestandtheile der Luft, danach die gasförmigen und staubförmigen Verunreinigungen derselben, endlich die durch staubförmige Keime von niederen Pilzen. Begonnen wird in der Lieferung sodann noch die Behandlung des Lichtes, der Ursprungsquelle alles Lebens. — Preis 20 Pf. die Lieferung. Die Sammlung wird auch in monatlichen Bändchen zu 90 Pf. (1,15 Mk. geschmackvoll gebunden) ausgegeben.

Briefkasten.

A. A. Im Verlag von Wilhelm Leos Nachfolger in Stuttgart ist ein praktisches Handbuch: „Die Arbeiten an der Vergoldepresse.“ Von Ed. Tonndorf. Das Buch kostet 4,50 Mk., kann aber auch in zwei Theilen bezogen werden und zwar „Der Farbendruck“ (2,50 Mk.) und „Der Gold-, Relief und Blindendruck“ (2,50 Mk.). Auch in Wien erschien ein Buch „Der Gold- und Farbendruck.“ Von Eduard Groffe. (Preis 4 Mk., broschirt.) Kann ebenfalls von Wilh. Leos Nachf. in Stuttgart bezogen werden. — Horn & Bahelt in Gera hat „Mustervorlagen und Motive zur Decoration von Buchdecken und Mäcken.“ Von Otto Horn und E. Ludwig. Preis zusammen 18 Mk. D. S. in Freiburg. Mußte wegen Kaummangel bisher zurückgestellt werden.

☞ Noch nicht gemeldete Abänderungen am Adressenverzeichnis erbitten umgehend, da Neudruck erfolgen soll.

Abänderungen im Adressenverzeichnis.

Adressen der Waubevollmächtigten.
Gau II (Vorort Steint): A. Knorr, Turnerstr. 33 b, D. I. III in Steint. — (Für den Agitationsbezirk Westpreußen: A. Hante, Fischergasse 58 III in Danzig; für Süppreuzen: A. Neumann, Baderstraße 6 II in Königsberg i. Pr.)

Adressen der örtlichen Bevollmächtigten.
Aachen: Jean Klingen, Züscherstraße 43.
Lübeck: Ferdinand Heß, Wakenmauer 136.
Ludwigshafen a. Rh.: Fr. Hecht, Morsestraße 29.

Abänderung im Verzeichnis der Reise-Unterstützungszuschläger.
Freiburg i. B. (Aus lokalen Mitteln erhalten durchreisende unterstützungsberechtigte Mitglieder 20 Pf., noch nicht bezugsberechtigte und ausgesteuerte 30 Pf.) Ludwigshafen a. Rh. Z. Pf. Kimmel, Amtsstr. 11 I; von 1/12—1/2 und 1/17—1/18 Uhr. Sonntags von 1/12—1/21 Uhr.

Quittung.

Für die Streifen in Wien sind nachstehende Beträge bei Unterzeichnetem zur Weiterbeförderung eingegangen: Augsburg 10 Mk., Berlin 300 Mk., Breg 10 Mk., Braunschweig 10 Mk., Dortmund 15 Mk., Dresden 50 Mk., Düsseldorf 9 Mk., Eberfeld 25 Mk., Frankfurt a. M. 35 Mk., Gera 5 Mk., Glogau 15 Mk., Göppingen 5 Mk., Hamburg 50 Mk., Hannover 50 Mk., Konstanz 8 Mk., Kiel 21,50 Mk., Leipzig 500 Mk., Lübeck 5 Mk., München 50 Mk., Mannheim 20 Mk., Nürnberg 50 Mk., Straßburg 10 Mk., Stuttgart 100 Mk. Gesamtsumme 1353,50 Mk.

E. Hauelsen.

Anzeigen.

Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Federgalanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Zahlstelle Stuttgart.

Montag den 31. Oktober, Abends 8 Uhr

Versammlung im „Gewerkschaftshaus“.

480] Tagesordnung: [1.50

- 1. Berathung über eventuelle Anstellung eines Gewerkschaftssekretärs.
2. Fragelasten — Verschleiers.

Zahlreiches Erscheinen bringend erwünscht.

Der Vorstand.

Eisenberg.

Sonntag den 30. Oktober, Nachmittags 3 Uhr

Oeffentliche

Gewerkschafts-Versammlung

im Saale des Gambrius

für alle in der Eisenbranche beschäftigten Personen.

Tagesordnung:

- 1. Die wirtschaftliche Lage der hiesigen Eisenarbeiter und wodurch kann sie etwas gehoben werden? Referent: Kollege Weichmann aus Leipzig.
2. Diskussion.

Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein

Der Einberufer.

Buchbinder-Männerchor München.

481] (Mitgl. d. Arb.-Sänger-Bundes.) [1.50

Sonntag den 20. November

Kathrinen-Kränzchen

in Kils Kolosseum (Gingang Jahnsstr.)

Anfang 4 Uhr.

Eintritt Herren 30 Pf., Damen 20 Pf.

Zahlreichem Besuche sieht entgegen

Der Ausschuss.

Den Kollegen Rudolf Hiller, Heinrich Reinhardt und Heinrich Dayerer bei ihrer Abreise von hier ein

„Herzliches Lebewohl!“

Zahlstelle Ludwigshafen.

Press-Vergolder,

welche in Cartonnagen bereits thätig waren und auch im Farbendruck geübt sind, werden aufgenommen.

Anträge unter Adresse Papierkonfektion Mary Mill in Graz, Oesterreich, erbeten.

483] [3.40

Leipzig.

Wohlthätigkeits-Konzert

zum Besten

der Witwen-Unterstützungs-Kasse für Buchbinder und verwandte Geschäftszweige zu Leipzig
Sonntag den 30. Oktober, Abends präzis 7 Uhr
im Theatersaal des Hotel Stadt Nürnberg.

Mitwirkende: Böllnerverein — Kapelle Günther-Koblenz.

Nach dem Konzert Ball.

484]

In Anbetracht des humanen Zweckes sieht einer zahlreichen Theilnahme entgegen

[4.40

Der Vorstand.

Suche für meine Papierwaarenfabrik einen

Theilhaber

mit einer Einlage von 2-3000 Mark. Sichere gewinnbringende Lebensstellung. Offerten unter Nr. 123 an die Expedition des Bl. erbeten. 485] [1.60

Nebenverdienst

hoher, für Buch- & Schreibwaarenhandlungen, Buchbinder und Kolporteurs, speziell für Landkundschaft. [3.00

Prospekte gratis und franko durch den Verlag der

Buch- und Kunstdruckerei

„Merkur“

Karlsruhe i. B., Durl. Allee 8.

486]

Sende jedem Kollegen, der mit eine fendet, eine solche von hier. [0.50

Max Schönberg, Dresden A.,

487] Holbeinstrasse 68 IV.

Ein schön möbl. Zimmer an zwei Kollegen zu vermieten. 488] [0.40

Reichenhainerstr. 51, III Treppen, links.

Werkzeug ist Werkzeug glaubte ich früher, als ich die von F. Klement-Leipzig gefertigten noch nicht kannte. 489] [1.00

E. Schneckenburger,

490] Gewerkschaftshutmacher, [2.00

Stuttgart, Rothebühlstr. 14.

Grosses Lager in allen Sorten Hüten.

Verbands-Versammlungs-Kalender.

Table with 4 columns: Ort, Lokal, Versammlungstag, Beginn. Lists various locations and dates for association meetings.

Die öffentlichen Versammlungen in Leipzig werden eine Woche vorher in der „Buchbinder-Zeitung“ und einen Tag vorher in der „Leipziger Volkszeitung“ bekannt gegeben. In Dresden finden jeden zweiten Sonnabend im Monat öffentliche Versammlungen statt, welche je einen Tag vorher in der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ bekannt gemacht werden.